

N i e d e r s c h r i f t

(StR/008/2012)

über die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 26.07.2012, 16:00 - 20:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:45 Uhr

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 13. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 13.1. | MzK "Veranstaltungen August, September und Oktober 2012" | 13-2/228/2012
Kenntnisnahme |
| 13.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/230/2012
Kenntnisnahme |
| 13.3. | Erlebnis Umwelt 2013 | 31/174/2012
Kenntnisnahme |
| 13.4. | Erfolgreiche Erlanger Unternehmen bei Wettbewerben
Tischauflage | II/177/2012
Kenntnisnahme |
| 14. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 15. | Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 27. Juli 2012 | III/043/2012
Beschluss |
| 16. | Stellenplan 2013 – Personalressourcen für die Erlanger Bildungsoffensive - | ZV/026/2012
Beschluss |
| 17. | Verlängerung des Schulversuchs Modus F um das Schuljahr 2012/2013 für das Marie-Therese-Gymnasium | 40/142/2012
Beschluss |
| 18. | Basis-Konzept der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit - GGFA AöR für 2013 | II/166/2012/1
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|-----------------------------|
| 18.1. | Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 095/2012 vom 24.07.2012;
Sicherung der Fördermaßnahme für Jugendliche in der
Jugendwerkstatt
der Diakonie in Eltersdorf
Tischauflage | 13-2/235/2012
Beschluss |
| 19. | Neufassung der Vergaberichtlinien | 30-R/055/2012
Beschluss |
| 20. | Änderung der Gebührensatzung für die städtischen
Kindertageseinrichtungen | 30-R/056/2012
Beschluss |
| 21. | Kath. Kindergarten St. Xystus; hier: Investitionskostenzuschuss | 512/077/2012
Beschluss |
| 22. | Kath. Kinderhort "Zu den Heiligen Aposteln", Hort Büchenbach - Nord;
hier: Investitionskostenzuschuss | 512/078/2012
Beschluss |
| 23. | Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des
Jugendhilfeausschusses | 510/029/2012
Beschluss |
| 24. | Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds und eines stellvertretenden
stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses | 510/030/2012
Beschluss |
| 25. | Fraktionsantrag Nr. 083/2012 der CSU-Stadtratsfraktion
"Beantwortung von Fragen bezüglich der StUB"
Tischauflage | 613/109/2012
Beschluss |
| 25.1. | Finanzierungsmodelle für die StUB
Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 91/2012 zur
Stadtratssitzung am 26. Juli 2012
Tischauflage | II/176/2012
Beschluss |
| 26. | Stadt-Umland-Bahn - Beschluss zum weiteren Vorgehen
Behandlung gegen 18:30 Uhr. | 613/101/2012
Beschluss |
| 27. | Jahresabschluss 2011
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses
2011 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern
(EBV) | EBE-B/044/2012
Beschluss |
| 28. | Röthelheimpark;
Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2012 | PRP/029/2012
Beschluss |
| 29. | Antrag der Fraktion Grüne Liste, Erlanger Linke und ÖDP Nr.
081/2012, Erschließungs- und Baustopp am "Exer"
Behandlung gegen 19:00 Uhr. | PRP/030/2012
Beschluss |
| 29.1. | Personelle Änderungen der Besetzung der Ausschüsse und sonstiger
Gremien durch die Erlanger Linke
Tischauflage | 13-2/233/2012
Beschluss |

- 29.2. Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 094/2012 vom 24.07.2012; 13-2/236/2012
Veröffentlichung der schriftlichen Vorgaben der EU zum Verkauf der GBW-Wohnungen Beschluss

Tischauflage

- 29.3. Neue Kostenrechnung zum Sozialticket unter Einbeziehung der 50/087/2012
Kölner Studie Beschluss
hier: Dringlichkeitsantrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 082/2012 vom
04.07.2012

Tischauflage

30. Anfragen

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis unterrichtet die Mitglieder des Stadtrates darüber, dass zu Beginn der öffentlichen Sitzung ca. 220 Unterschriften der Initiative Grundeigentümer gegen Flurneuordnung im Regnitzgrund Erlangen übergeben wurden. Die Initiative fordert die umgehende Einstellung der Vorbereitungsphase und einen Verzicht auf die Anordnung des Verfahrens.
2. Herr Ternes teilt mit, dass die Verwaltung die Vorlage zu TOP 16 zurückzieht. Sie wird voraussichtlich im September neu vorgelegt.
3. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis unterrichtet zum Thema „StUB“ darüber, dass im nichtöffentlichen Teil der heutigen Stadtratssitzung die finanzielle Leistungsfähigkeit der ESTW intern besprochen wurde. Bei technischen Fragen stehen die Vorstände der ESTW für Interviews zur Verfügung.
4. Die Tagesordnungspunkte 25, 25.1 und 26 werden vertagt.
5. Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass aufgrund des engen Zeitplanes die Stadt Erlangen die Antragsunterlagen zur StUB in den nächsten Tagen der Regierung von Mittelfranken zur Vorprüfung – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat im September – übergeben wird.
6. Frau berufsm. StRin Wüstner weist bei dem aufgelegten Bericht Statistik Aktuell - Leben in Erlangen 2012 insbesondere auf Zufriedenheit und Glück der Erlanger Bürgerinnen und Bürger hin.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.1

13-2/228/2012

MzK "Veranstaltungen August, September und Oktober 2012"

Sachbericht:

August 2012

Di.,	07.08.	15:00 Uhr	90. Geburtstag von Herrn Prof. Dr. Nikolaus Fiebiger, Ehrenbürger der Stadt Erlangen und ehem. Präsident und Rektor der FAU, gemeinsamer Empfang von Stadt und FAU, Orangerie
------	--------	-----------	---

September 2012

So.,	09.09.	11:00 Uhr	Tag des offenen Denkmals, Wassersaal der Orangerie
Di.,	11.09.	18:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Von einer Kultur der Gewalt zu einer Kultur des Friedens – anders denken, anders leben“, Foyer Erdgeschoss
Do.,	13.09.	09:00 Uhr	Aktion „sicher zur Schule, sicher nach Hause“, Heinrich-Kirchner-Schule
Do.,	13.09.	17:00 Uhr	Empfang für Ehrenamtliche im Bereich der Partnerschaften, Rathaus, Foyer 1. OG
Mo.,	17.09.	15:00 Uhr	Spatenstich bei Projekt „Rückhaltemaßnahme an der Schwabach“, auf Höhe Schleifmühle
Do.,	20.09.	19:00 Uhr	Eröffnung der Ausstellung „Benedikt Hipp“, Kunstpalais, Bürgerpalais Stutterheim
So.,	23.09.	10:30 Uhr	Festgottesdienst anlässlich 40 Jahre Caritas-Verband Erlangen, St. Bonifaz
So.,	23.09.	10:00 bis 17:00 Uhr	Tag der offenen Tür, Feuerwehr Erlangen, Äußere Brucker Straße 32
Mi.,	26.09.	19:00 Uhr	Feier zum 25-jährigen Jubiläum des Hospizverein Erlangen mit dem Titel „die g'schenkte Stund“, Siemens Forum

Oktober 2012

Di.,	09.10.	8:30 Uhr	Aktion „saubere Stadt-sauberer Wald-saubere Gewässer“ (Ort wird noch bekanntgegeben)
Mi.,	10.10.	18:00 Uhr	Abschlussveranstaltung des Blumenschmuckwettbewerbs, Frankehof
Do.,	18.10.	13:00 Uhr	Einweihung des Erweiterungsbaues der Montessorischule, Artilleriestraße 23
Fr.,	19.10.	10:30 Uhr	Inbetriebnahme des neugebauten Regenüberlaufbeckens Tennenlohe, Nähe Hutgraben
Di.,	23.10.	17:00 Uhr	Aushändigung von Urkunden an Familienpatinnen und –paten, Rathaus
Mi.,	24.10.	18:00 Uhr	Jungbürgerversammlung (Ort wird noch bekanntgegeben)
Do.,	25.10.	11:30 Uhr	125 Jahre städtische Marie-Therese-Gymnasium, Turnhalle, Schillerstraße 12

Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen

Eskilstuna

09.08. - 24.08.2012	Eskilstuna	Sommerkurs der FAU / Nord. Philologie an der Mälardalens Högskola
21.10. - 24.10.2012	Erlangen	Fachbesuch „Frauen“ (städt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) zu Austausch mit Gleichstellungsstelle und Frauengruppentreffen

Jena

23.09.2012	Jena	Weltkindertag in Jena mit Beteiligung von Kinderschutzbund Erlangen und Erlanger Kinderensembles
03.10.2012	Jena	Tag der Deutschen Einheit, Besuch von Erlangerinnen und Erlangern (ca. 300 Pers.)

Komotau – Brůx

22.09. – 23.09.2012	Erlangen	Treffen der Heimatgemeinde Komotau im Frankenhof
------------------------	----------	--

Rennes

13.10. – 14.10.2012	Rennes	Stadtlauf „Tout Rennes Court“ mit Erlanger Beteiligung
------------------------	--------	--

Riverside

15.08. - 06.09.2012	Riverside	Schülergruppe aus Erlangen in Riverside
04.10.- 06.10.2012	Riverside	OBM und Delegation der Friedrich-Alexander-Universität

San Carlos

01.08.2012	Erlangen	Chorkonzert Nicaraguanischer Jugendchor (Asociacion Coral in Crescendo) im Treffpunkt Röthelheimpark
20.07.– 20.09.2012	Erlangen	Ausstellung „Weltsichten“ der WinD (Weltwärts-Rückkehrer)-Gruppe Jena im E-Werk/Kinofoyer
18.09.2012	Erlangen	Infoabend Weltwärts „Perspektivenwechsel – ehemalige Freiwillige berichten“ im E-Werk-Kino
Voraussichtl. 18.09.2012	Erlangen	Arbeitsbesuch der Partnerschaftsbeauftragten der Stadt San Carlos, Ineke de Groot
27.10.2012	Erlangen	Benefiz-Fiesta für San Carlos mit Latino-Band aus Jena und Teilnahme einer Jugendgruppe aus San Marcos (Partnerstadt von Jena), ab 19:00 Uhr

Umhausen

13.08. - 15.08.2012	Umhausen	Bürgerreise zu Mariä-Himmelfahrt
---------------------	----------	----------------------------------

Wladimir

02.08. - 11.08.2012	Erlangen	Pfadfinder aus Wladimir
04.08. - 11.08.2012	Erlangen	Jugendparlament Wladimir
14.08. - 21.08.2012	Wladimir	Jugendleitergruppe aus Erlangen in Wladimir
05.09. - 05.10.2012	Wladimir	Studenten des IFA zum Austausch an der Universität Wladimir
06.09. - 09.09.2012	Wladimir	Delegation BM 2 mit Feuerwehr nach Wladimir Rückkehr am 10.09.2012
02.10. - 10.10.2012	Erlangen	Schüler aus Wladimir am MTG
09.10. - 16.10.2012	Wladimir	Studenten der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule an der Universität Wladimir

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2

13-2/230/2012

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3

31/174/2012

Erlebnis Umwelt 2013

Sachbericht:

Aufgrund der, in den zurückliegenden Monaten sehr angespannten, personellen Situation des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird auf ein die Ausrichtung einer Veranstaltung „Erlebnis Umwelt“ in diesem Jahr verzichtet.

Geplant ist der Umwelttag 2013 mit dem Themenschwerpunkt Klimaschutz, ohne andere umweltbedeutsame Themen auszuschließen. Vorgesehen ist eine herausragende Veranstaltung, deren Projektierung durch externe Unterstützung beabsichtigt ist. Angestrebt wird eine Kooperation mit Schulen und Kirchen sowie umweltrelevanten Vereinen, Institutionen und themenrelevanter Privatwirtschaft. Für eine Zusammenarbeit mit Schulen bietet sich ein Termin vor der Sommerpause, voraussichtlich im Juni oder Juli 2013, an.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.4

II/177/2012

Erfolgreiche Erlanger Unternehmen bei Wettbewerben

Sachbericht:

In den vergangenen zwei Wochen haben drei junge Erlanger Firmen beim Businessplan-Wettbewerb Nordbayern und beim IHK-Gründerpreis Siegerplätze belegt.

Alveostics, das beim Businessplan-Wettbewerb Nordbayern den ersten Platz belegte, hat ein zuverlässiges Diagnostikgerät zur Beurteilung der Knochenqualität bei Implantationen entwickelt. Die moderne Medizin verwendet immer häufiger Implantate für künstliche Zahnwurzeln oder Hüftgelenke. Für eine optimale Therapie muss dabei vor und während der Operation die Qualität des Knochens beurteilt werden, was bislang nur nachträglich und unzureichend möglich ist. Mit den Knochensonden von Alveostics wurde ein neues, zuverlässiges Diagnostikgerät zur Überprüfung der Implantatstabilität entwickelt, das diese Lücke schließt.

Die **Advanova GmbH**, die im Medical Valley Center ansässig ist, belegte beim selben Wettbewerb Platz drei. Bereits im April 2012 war das Unternehmen in der Kategorie „Start-up“ des Gründerpreises Mittelfranken der Sparkassen erfolgreich.

Die von Advanova entwickelte Software VMobile ermöglicht als erste und einzige Software die komplette und mobile (Tablets) nutzbare elektronische Patientenkurve.

Das Universitätsklinikum Erlangen nutzt sie bereits im Routinebetrieb und hat die Papierpatientenkurve vollständig ersetzt.

Die **empuron AG**, ansässig im IGZ, gehört zu den Siegern des diesjährigen IHK-Gründerpreises. Die Firma entwickelt und vertreibt Software-Lösungen, mit denen Energieanlagen überwacht werden und mit denen die Energieeffizienz gesteigert wird. Sie entwickelt Programme, mit denen die Datenüberwachung von Photovoltaik-, Windkraftanlagen und anderen dezentralen Energiesysteme aus der Ferne möglich ist. Zu den Kunden gehören Energieversorger und Wartungsunternehmen, aber auch Betreiber oder Investoren, die z. B. Solar- oder Windkraftanlagen, Heizkraftwerke, energieeffiziente Gebäude, Geothermieanlagen oder Brennstoffzellen überwachen wollen.

Die Firma ist auch im Ausland tätig. Sie beschäftigt mit freien Mitarbeitern derzeit 10 Personen und will in den nächsten drei Jahren deutlich wachsen und neue Arbeitsplätze schaffen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird bekannt gegeben, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat:

1. Zum Abschlussprüfer für den EB77 für das Wirtschaftsjahr 2012 gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) i.V.m. der KommPrV (Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung) wird die Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.
2. Die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, 90491 Nürnberg als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2012 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (EBE).

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

III/043/2012

Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 27. Juli 2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 27. Juli 2012 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die im Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 29. Juli 2012 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 16

ZV/026/2012

Stellenplan 2013 – Personalressourcen für die Erlanger Bildungsoffensive -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bürgermeister- und Presseamt soll in die Lage versetzt werden, durch Verstärkung der Erlanger Bildungsoffensive das Übergangsmanagement für alle Schulformen auszubauen.

Durch das Projekt „Bildungsregion“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus - welches die Übergänge zwischen den unterschiedlichsten Schulformen erleichtern soll - verdichten sich die Aufgaben im Bereich der „Bildungsoffensive“ insbesondere beim Thema „Übergangsmanagement“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese benötigte 0,5 Planstelle soll mit sofortiger Wirkung beschlossen und baldmöglichst besetzt werden. An der Planstelle wird ein kw-Vermerk 31.12.2015 angebracht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die Personalressourcen auch wegen des Projekts „Bildungsregion“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus kurzfristig benötigt werden, bedarf es eines vorgezogenen Stellenplanbeschlusses (Eilbedürftigkeit).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Beim Bürgermeister- und Presseamt ist für die Mitarbeit in der Geschäftsführung derzeit ein Volumen von 0,5 (VZÄ) befristet bis 01.05.2014 vorhanden. Diese Ressource soll um 0,5 VZÄ aufgestockt und der kw-Vermerk für die ganze Planstelle bis 31.12.2015 verlängert werden.

Für die Planstelle ergibt sich ein Stellenwert mit A 8 BayBesG.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind für 2012 aus dem Personalkostenbudget von Amt 13 zu tragen

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten jährlich (brutto):	€ 19.160,93	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Protokollvermerk:

Herr Ternes teilt mit, dass die Verwaltung die Vorlage zurückzieht. Sie wird voraussichtlich im September neu vorgelegt.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 17

40/142/2012

Verlängerung des Schulversuchs Modus F um das Schuljahr 2012/2013 für das Marie-Therese-Gymnasium

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 31.7.2008 wurde der bayernweite Schulversuch „Modus F“ am Marie-Therese-Gymnasium eingeführt. Der Schulversuch war ursprünglich vom Schuljahr 2008/2009 bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 angelegt.

Die Ausweitung des Projektes für die mittlere Führungsstruktur auf das Schuljahr 2011/2012 erfolgte mit Beschluss des Stadtrats vom 28.7.2011.

Dieses Projekt wurde mit einer halben Planstelle mit kw-Vermerk (12 Anrechnungstunden) abgewickelt.

Laut anliegendem Schreiben des Kultusministeriums vom 4.5.2012 sollen die MODUS F Schulen weiterhin bis zum Schuljahr 2013/2014 wichtige Aufgaben erfüllen:

- Erfolgreich aufgebaute Strukturen sollen konsolidiert und weiterentwickelt werden.
- Die eingesetzten Führungsinstrumente werden weiter erprobt und ggf. erweitert, um die mit ihnen verknüpfte Führungskultur zu festigen.
- Die Maßnahmen im Modellversuch sollen evaluiert und für eine mögliche Übertragung in die Fläche nutzbar gemacht werden. Die Lehrkräfte und Personalvertretungen sind bei der Auswertung einzubeziehen.
- Durch eine aktive Beteiligung an Fortbildungs- und Multiplikationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht verbreiten die Modellschulen ihre Erfahrungen und helfen dadurch mit, die Voraussetzungen für die Einführung einer erweiterten Schulleitung zu verbessern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Fortsetzung des Schulversuchs um ein Jahr wird die 1/2 Planstelle weiterhin benötigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € 25.000 bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Es wird eine Planstelle mit kw*-Vermerk verwendet, die für dieses Projekt herangezogen werden kann, so dass keine Neuschaffung erforderlich ist.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind im Personalkostenbudget vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Weiterführung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium für das Schuljahr 2012/2013 wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 18

II/166/2012/1

Basis-Konzept der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit - GGFA AÖR für 2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorstand und Verwaltungsrat der GGFA beschäftigen sich bereits seit mehreren Monaten mit den Auswirkungen der Mittelkürzungen des Bundes (Rückgang im Eingliederungstitel von 2010 bis 2013 von 3,5 Mio. € auf 2,1 Mio. €) und der Instrumentenreform für die Arbeit und Kunden der GGFA. Seit vergangenem November wurden intensiv mehrere Modelle diskutiert. In der 15. Verwaltungsratssitzung am 27. April 2012 wurde das sog. Basis-Konzept nach ausführlicher Debatte beschlossen.

Primäre Aufgabenstellung war es ein Arbeitsmarktprogramm zu entwickeln mit den nötigen Instrumenten zur Erreichung der SGB-II-Ziele im Jobcenter Erlangen. Die Zielvorgaben des SGB II sind die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in der Erwerbstätigkeit sowie die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Das methodische Vorgehen war als erstes die Beschreibung der Zielgruppen, dann die Ableitung der Integrationsstrategien, anschließend eine Beschreibung der Instrumente zur Zielerreichung und deren Bewertung. Als nächste Stufe wurde dieses Instrumentensetting nach mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Kundenstruktur bewertet, das Ergebnis war und ist ein Instrumentenmix unter Berücksichtigung der Platzbedarfe und der zur Verfügung stehenden Mitteln. Dieses Instrumentensetting ist als Anlage 1 beigefügt. Unterteilt ist es nach Eingliederungstitel interne Durchführung, Eingliederungstitel externe Durchführung, Fifty-up, Drittmittel sowie kommunale Mittel.

Für die Arbeit der GGFA bedeutet dieses Setting aber folgende Einschnitte:

- Wegfall der Beschäftigungsmaßnahmen im Grünbereich und im Baubereich
- Reduzierung der Betreuungskapazitäten und Maßnahmeplätze in bestehenden Maßnahmen

In Summe bedeutet dies den Verlust von vier Stellen des Stammpersonals zum Ende des Jahres 2012. Neben diesem Verlust von Personalstellen sind aber auch diverse interne Umsetzungen erforderlich, um so entfallende Tätigkeiten bzw. Stellen aufzufangen. Wichtig ist zu erwähnen, dass im Jahr 2012 befristete Verträge nicht verlängert werden können, allerdings werden allen Mitarbeitern bei der Stellensuche die Unterstützung der eigenen Personalvermittlung verbindlich zugesagt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Zielvorgaben des SGB II mit dem oben genannten Instrumentensetting aufrecht zu erhalten sind für die Arbeit der GGFA folgende Grundlage zur Umsetzung des Konzeptes notwendig:

- Zahlung eines Aufwandszuschusses der Abfallwirtschaft für das Sozialkaufhaus in bisheriger Höhe (53.000 Euro)
- Zuschuss der Stadt für das Projekt Hauptschulabschluss in Höhe von 65.000 Euro (neu)
- Betriebskostenzuschuss für das Sozialkaufhaus mit 25.000 Euro (neu)

Diese Zuschüsse sichern vier Arbeitsplätze von Stammmitarbeitern und ermöglichen den Erhalt des Sozialkaufhauses. Zudem kann das erfolgreiche Kombiprogramm für Jugendliche zur Erlangung des Hauptschulabschlusses fortgesetzt werden. Basierend auf diesem Basiskonzept wurde ein Wirtschaftsplan für 2013 erarbeitet, der einen geringfügigen Fehlbetrag erwarten lässt (22 T€).

Aufgabe und Chancen dieses Konzeptes sind:

- Es können weiterhin rechtskreisübergreifende Projekte wie Kompetenzagentur oder Migrajob stattfinden.
- Konsequente Ausrichtung auf die SGB II Zielerreichung.
- Stärke Nutzung der lokalen Strukturen – Chance zu Synergien in der kommunalen Familie.
- Weiterhin Bedienung von besonders zu fördernden Zielgruppen aufgrund lokaler Einschätzung möglich.

Dieses Konzept wurde zum einen intensiv innerhalb der GGFA erarbeitet und diskutiert, zum anderen aber auch sehr ausführlich dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert. Das schmerzhafteste ist, dass in Summe 15 Stellen abgebaut werden müssen und das – wie oben ausgeführt – die GGFA sich von vier Stammmitarbeitern trennen muss. Der Abbau der anderen Stellen erfolgt durch das Auslaufen von befristeten Verträgen.

Damit die GGFA aber dieses Basis-Konzept umsetzen kann, ist eine verbindliche Zusage vom Stadtrat an die GGFA AöR erforderlich. Während der Aufwandszuschuss der Abfallwirtschaft für das Sozialkaufhaus schon in den vergangenen Jahren aus dem städtischen Haushalt gewährt wurde, sind die städtischen Zuschüsse für das Hauptschulabschlussprojekt sowie der Mietzuschuss für das Sozialkaufhaus neue Belastungen des städtischen Haushalts ab 2013. In Summe macht dies 90.000 Euro aus. Ohne diese Unterstützung kann das entwickelte Konzept in Gänze nicht umgesetzt werden und würde zur weiteren Streichung und Kürzung von Maßnahmen und weiteren Streichungen von Personalstellen führen. Dieses vom Verwaltungsrat verabschiedete Konzept ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen notwendigen bzw. wünschenswerten durchzuführenden Maßnahmen bei der GGFA bei möglichst viel Erhalt von Personalstellen und der andererseits schwierigen Verpflichtung neue zusätzliche Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt ab 2013 dauerhaft darzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass es sich hier um ein Basis-Konzept handelt und dass im Verwaltungsrat gewünscht wurde weitere Zusatzprojekte zu definieren und diese dem Stadtrat vorzustellen, damit dieser entscheiden kann, welche Zusatzprojekte er zusätzlich in der GGFA durchgeführt sehen möchte. Diese Maßnahmen können aber nur dann durchgeführt werden, wenn die GGFA von der Stadt die entsprechenden Zuschüsse in Euro dauerhaft aus dem Haushalt zugesagt bekommt. Die zusätzliche Beauftragung von solchen Projekten führt natürlich zu zusätzlichen Belastungen dauerhafter Art im städtischen Haushalt.

Weiterer Ablaufplan:

27.04.2012	Beschluss des Verwaltungsrates des Basis-Konzeptes 2013
20./27./28.06.2012	Beschluss des HFPA/SGA/Stadtrat über Basis-Konzept – vertagt -
22.06.2012	Sitzung des SGB II Beirates mit Vorstellung/Erörterung möglicher Zusatzprojekte
06.07.2012	Verwaltungsratssitzung der GGFA
25./26.07.2012	HFPA/Stadtrats-Sitzung mit Beschluss des Basiskonzeptes der GGFA für 2013. Die Zusatzprojekte werden im Rahmen der Haushaltspositionen im 4. Quartal eingebracht.
4. Quartal 2012	Behandlung Zusatzprojekte (zu den HH-Beratungen)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 53.000	bei Sachkonto: Umweltamt
Aufwandsentschädigung Sperrmüllvermeidung		
Neu: Betriebskostenzuschuss Sozialkaufhaus und Projekt Hauptschulabschluss	€ insg. 90.000 neu	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

- Insgesamt sind personalwirtschaftliche Maßnahmen für 23 Stellen durchzuführen:
- Vier Stellen, die zukünftig entfallen
 - Vier Stellen, die zukünftig entfallen, den Mitarbeitern aber alternative Beschäftigungsangebote gemacht werden können
 - Drei Stellen (anteilig), die gegenüber Planung 2012 weggefallen sind, bei denen keine personalwirtschaftlichen Maßnahmen notwendig sind
 - Fünf Besetzungen von vakant gewordenen/werdenden Stellen mit Stammmitarbeitern
 - Sieben weitere notwendige Personalschritte/Umsetzungen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden für 53.000 Euro auf IvP-Nr.
bzw. im Budget des Umweltamt auf Kst/KTr/Sk
- sind für 90.000 nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt nimmt von dem vom Vorstand erarbeiteten und vom Verwaltungsrat der GGFA beschlossenen Basis-Konzept 2013 Kenntnis. Eine vom Beschluss abweichende Weisung wird nicht erteilt.
2. Zur Umsetzung dieses Konzeptes sind ab 2013 folgende Zahlungen aus dem städtischen Haushalt notwendig und in den Haushalt einzustellen:
 - 53.000 Euro Aufwandsentschädigung Sperrmüllvermeidung (wie bisher, aus der Gebühreumlage refinanziert, auszahlende Stelle: Umweltamt)
 - 25.000 Euro Betriebskostenzuschuss für das Sozialkaufhaus (neu)
 - 65.000 Euro Projekt Hauptschulabschluss (neu - Verstetigung des bereits zweimal aus dem Budgetüberschuss des Sozialamtes zur Verfügung gestellten Betrages)
3. GGFA und Verwaltung werden beauftragt neben dem Basis-Konzept weitere Zusatzprojekte zu benennen, zu bewerten und kostenmäßig zu klassifizieren. Diese werden im Rahmen der Haushaltspositionen im 4. Quartal eingebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 18.1

13-2/235/2012

**Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 095/2012 vom 24.07.2012;
Sicherung der Fördermaßnahme für Jugendliche in der Jugendwerkstatt
der Diakonie in Eltersdorf**

Sachbericht:

Die SPD-Fraktion stellt einen Dringlichkeitsantrag betr. Sicherung der Fördermaßnahme für Jugendliche in der Jugendwerkstatt der Diakonie in Eltersdorf zur Behandlung im Stadtrat am 26.07.2012.

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel schlägt vor, zügig in der nächsten Woche ein Gespräch mit der Diakonie, dem Jugendamt, der Arbeitsagentur und der GGFA durchzuführen, um grundsätzlich zu diskutieren, welche Lösungsmöglichkeiten es für das Problem gibt. Er sagt zu, den Stadtrat hierüber auf dem Laufenden zu halten.

Die SPD-Fraktion spricht gegen den Vorschlag und bittet um Abstimmung über den Antrag.

Frau BMin Dr. Preuß sagt zu, die Arbeit der Jugendwerkstatt im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorzustellen. Sie schlägt vor, die GGFA zu bitten, das Projekt zu finanzieren.

Herr StR Winkler regt an, die genauen Kosten in Höhe von 31.072 € in den Beschluss aufzunehmen. Weiterhin bittet er im Protokoll festzuhalten, dass die Stadt Erlangen die Kosten übernimmt, wenn die GGFA keine Kostenerstattung seitens des Bundes erhält.

Frau StRin Niclas teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Anregung von Herrn StR Winkler übernimmt und den Antragstext dahingehend modifiziert, dass die GGFA als Sofortmaßnahme Finanzmittel in Höhe von maximal 31.072 € bereit stellt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Arbeit der Jugendwerkstatt Eltersdorf wird noch vor den Haushaltsberatungen 2013 im JHA und SGA vorgestellt.
mit 47 gegen 0 Stimmen angenommen
2. Die Fördermaßnahmen der Jugendwerkstatt Eltersdorf werden in die Diskussion um die künftige Schwerpunktsetzung der Integrationsmaßnahmen der Optionskommune einbezogen.
mit 47 gegen 0 Stimmen angenommen
3. Die GGFA stellt als Sofortmaßnahme Finanzmittel in Höhe von maximal 31.072 € bereit, um die kontinuierliche Fortsetzung der Maßnahme im Schuljahr 2012/ 2013 zu sichern.
mit 49 gegen 0 Stimmen angenommen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 19

30-R/055/2012

Neufassung der Vergaberichtlinien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Wirkung zum 01.01.2012 ist eine Änderung der für Gemeinden maßgeblichen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich ergangen.

Da die Bekanntmachung verbindliche Vergabegrundsätze nach § 30 Abs. 2 KommHV-Doppik enthält, bedarf es einer Anpassung der städtischen Vergaberichtlinien an die neuen Vorgaben der Bekanntmachung.

Darüber hinaus eröffnet die geänderte Bekanntmachung den Gemeinden die Möglichkeit einer unbefristeten Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen von Bauleistungen sowie von Liefer- und Dienstleistungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwingende Änderungen

Folgende Änderungen sind zwingend in die städtischen Vergaberichtlinien umzusetzen:

- Bei Beschränkten Ausschreibungen von Bauleistungen sowie von Liefer- und Dienstleistungen müssen künftig stets und unabhängig von der Inanspruchnahme von Wertgrenzen die in Nr. 4.2.2.2 des anliegenden Entwurfs der Vergaberichtlinien genannten flankierenden Maßnahmen ergriffen werden betreffend die Anzahl der einzuholenden Angebote, die regionale Streuung der Angebote, den regelmäßigen Wechsel der Bewerber, die Vermeidung von Korruption und Manipulation und die Veröffentlichung einer nachträglichen Information über die Zuschlagserteilung.
- Bei Inanspruchnahme von Wertgrenzen muss künftig bei Beschränkten Ausschreibungen von Bauleistungen sowie von Liefer- und Dienstleistungen zudem eine zentral abrufbare ex-ante-Veröffentlichung erfolgen, deren Details in Nr. 4.2.2.3 des anliegenden Entwurfs der Vergaberichtlinien geregelt sind.

Nettobeträge statt Bruttobeträge

In der geänderten Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich werden nunmehr alle Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben sowie alle Auftragswerte, ab denen Veröffentlichungspflichten bestehen, als Nettobeträge festgesetzt. Aus Gründen der Vereinheitlichung sollen, der EU-weiten Praxis folgend, auch alle in den städtischen Vergaberichtlinien enthaltenen Beträge künftig als Nettobeträge ausgewiesen werden. Dies betrifft auch die Auftragswerte für Befugnisse und Zuständigkeiten in Nr. 5 der Vergaberichtlinien.

Möglichkeit einer unbefristeten Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen

Für den **VOB-Bereich** ermächtigt die geänderte Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich die Gemeinden abweichend von § 3 Abs. 3 VOB/A unter Angleichung an die dortige gewerksmäßige Aufteilung zu einer unbefristeten Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen wie folgt:

Bisherige Wertgrenzen der städtischen Vergaberichtlinien entsprechend der bisherigen Bekanntmachung des Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich	Neue Wertgrenzen der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich
Tiefbau 300.000 € brutto	Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau 500.000 € netto
Rohbauarbeiten im Hochbau (Erd-, Beton- und Maurerarbeiten mit und ohne Putzarbeiten) 150.000 € brutto	Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik) sowie für Landschaftsbau und Straßenausstattung 125.000 € netto
Ausbaugewerke und sonstige Gewerke im Hochbau sowie für Pflanzungen und Straßenausstattung 75.000 € brutto	alle übrigen Gewerke 250.000 € netto

Für den **VOL-Bereich** ermächtigt die geänderte Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich Gemeinden, die – wie die Stadt Erlangen – die VOL/A anwenden, zu einer unbefristeten Anhebung der bisherigen Wertgrenze für Beschränkte Ausschreibungen von **30.000 € brutto** auf **100.000 € netto**.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der anliegende Entwurf der neuen Vergaberichtlinien, die am 01.08.2012 in Kraft treten und die Vergaberichtlinien vom 01.05.2011 ersetzen sollen, enthält hinsichtlich der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen in Nr. 4.2.2.1 zwei Varianten als Alternative.

Variante A sieht die Beibehaltung der bisherigen Wertgrenzen vor, jedoch „netto“ statt „brutto“ und unter Angleichung der gewerksmäßigen Aufteilung an die VOB/A.

Variante B sieht dagegen die Übernahme der in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich neu festgelegten Wertgrenzen in die städtischen Vergaberichtlinien vor.

Eine Beibehaltung der bisherigen Wertgrenzen der städtischen Vergaberichtlinien wird seitens Amt 14 empfohlen, das unter Bezugnahme auf die MZK für die Stadtratssitzung vom 29. März 2012 auf die Erkenntnisse des Bundesrechnungshofes über die Vergabeerleichterungen aus dem Konjunkturpaket II verweist, wonach die mit den Vergabeerleichterungen anvisierten Ziele nicht erreicht worden seien und vielmehr festzustellen gewesen sei, dass keine nennenswerte Verkürzung der Verfahren erzielt worden und aufgrund der Durchführung von vor allem freihändigen Vergaben nicht unerhebliche Mehrkosten entstanden seien.

Die Ämter 24 und 66 und der EB 77 befürworten hingegen eine Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen, da dies eine höhere Flexibilität im Einzelfall böte. Beschränkte Ausschreibungen seien mit Verfahrensverkürzungen und -erleichterungen verbunden und ermöglichten daher ein schnelleres Reagieren auf terminliche Zwänge. Zudem könne es im Einzelfall sinnvoll sein, ein begrenztes Verfahren durchzuführen, um ausschließlich besonders qualifizierte Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern bzw. umgekehrt Unternehmen mit fraglicher Eignung von vornherein nicht zuzulassen.

Der EBE, der grundsätzlich öffentlich ausschreibt, hält eine Anhebung der Wertgrenzen für nicht erforderlich.

Aus Sicht von Amt 30 stellt die öffentliche Ausschreibung zwar grundsätzlich die Vergabeart mit den meisten Vorteilen für den Wettbewerb und die Wirtschaftlichkeit dar, die daher weiterhin das Standardverfahren für die städtischen Fachämter darstellen sollte. Jedoch teilt Amt 30 die Auffassungen der Ämter 24 und 66 und des EB 77, dass die erweiterte Möglichkeit der Durchführung beschränkter Ausschreibungen in Einzelfällen auch von Vorteil sein kann und insgesamt eine höhere Flexibilität für die Fachämter bietet. Die Feststellungen des Bundesrechnungshofes zu den Vergabeerleichterungen des Konjunkturpaketes II sind nach Einschätzung von Amt 30 nur eingeschränkt für die Beurteilung der Auswirkungen der nun möglichen Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen übertragbar, da die in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe öffentlicher Aufträge neu festgelegten Wertgrenzen deutlich niedriger sind als die hohen

Wertgrenzen des Konjunkturpakets II und nur für Beschränkte Ausschreibungen gelten, nicht dagegen für freihändige Vergaben. Amt 30 befürwortet daher im Ergebnis ebenfalls die in Variante B vorgesehene Wertgrenzenanhebung.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler schlägt vor, das Rechnungsprüfungsamt zu beauftragen, nach einer gewissen Zeit zu überprüfen, ob es Probleme gab.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vergaberichtlinien werden gemäß dem anliegenden Entwurf vom 29.06.2012 mit der **Variante B** in Nr. 4.2.2.1 neu gefasst.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 35 gegen 13

TOP 20

30-R/056/2012

Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Sachbericht:

Das Bayerische Kabinett hat am 27.03.2012 beschlossen, einen staatlichen Zuschuss zu den Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung im letzten Kindergartenjahr zu gewähren. Dieser Zuschuss soll ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 in Höhe von monatlich 50,00 EUR pro Kind und ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 in Höhe von monatlich bis zu 100,00 EUR pro Kind gewährt werden. Der staatliche Zuschuss wird hierbei nicht direkt an die Gebührenpflichtigen ausbezahlt, sondern an die Träger der Kindertageseinrichtungen. Die Gebührenpflichtigen kommen durch eine Reduzierung der von ihnen zu leistenden Gebühren um die Höhe des staatlichen Zuschusses jedoch unmittelbar in den Genuss der Zuschussleistungen.

Da die Gebühren für den Besuch von städtischen Kindergärten in Erlangen in der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen geregelt sind, bedarf es einer Änderung dieser Satzung dahingehend, dass die Reduzierung der Gebühren um die Höhe des staatlichen Zuschusses in der städtischen Gebührensatzung verankert wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 27.06.2012, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 21

512/077/2012

Kath. Kindergarten St. Xystus; hier: Investitionskostenzuschuss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Kath. Kindergarten St. Xystus im Rahmen des Brandschutzes Umbaumaßnahmen sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 21.06.2012 stellt die Kath. Kirchenstiftung St. Xystus, Bachgraben 3, vertreten durch die Kath. Kirchenstiftung „Zu den Heiligen Aposteln“, den Antrag auf Zuschuss der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen im Kath. Kindergarten St. Xystus, Kolpingweg 16.

Damit die Sicherheit im Kath. Kindergarten St. Xystus gewährleistet ist und diese den aktuellen Bestimmungen entspricht, ist es notwendig, im Rahmen des Brandschutzes Umbauten vorzunehmen sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges (Außentreppe) herbeizuführen. Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. Der städt. Baukostenzuschuss beträgt 66 2/3 % der notwendigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten 26.810 €. Davon sind 18.166,40 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städt. Baukostenzuschuss von max. 12.111 €. Diese Zuschussgrenze kann nicht überschritten werden.

Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kostenkalkulation vom 19.06.2012 verwirklicht werden, so wird der städt. Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmungen nach der Richtlinie zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) neu ermittelt. Kostensteigerungen sind durch die Kath. Kirchenstiftung voll zu tragen.

Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000 € unterschritten wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskostenzuschuss		bei IPNr.: 365D.880
Kath. Kindergarten St. Xystus	12.111 €	Kostenstelle; 510090
		Kostenträger: 36510051

Keine Einnahmen nach FAG

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Bezuschussung der Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes und zur Herstellung eines zweiten Rettungsweges im Kath. Kindergarten St. Xystus soll entsprechend Art. 27 BayKiBiG mit max. 12.111 € erfolgen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 22

512/078/2012

**Kath. Kinderhort "Zu den Heiligen Aposteln", Hort Büchenbach - Nord; hier:
Investitionskostenzuschuss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“ im Rahmen des Brandschutzes Umbauten sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 21.06.2012 stellt die Kath. Kirchenstiftung „Zu den Heiligen Aposteln“, Odenwaldallee 32, den Antrag auf Bezuschussung der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“, Odenwaldallee 34. Damit die Sicherheit im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“ gewährleistet ist und diese den aktuellen Bestimmungen entspricht, ist es notwendig, im Rahmen des Brandschutzes Umbauten vorzunehmen sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges (Außentreppe) herbeizuführen. Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. Der städt. Baukostenzuschuss beträgt 66 2/3 % der notwendigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten 25.950 €. Davon sind 23.576 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städt. Baukostenzuschuss von max. 15.718 €. Diese Bezuschussungsgrenze kann nicht überschritten werden. Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kostenkalkulation vom 19.06.2012 verwirklicht werden, so wird der städt. Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmungen nach der Richtlinie zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) neu ermittelt. Kostensteigerungen sind durch die Kath. Kirchenstiftung „Zu den Heiligen Aposteln“ voll zu tragen. Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000 € unterschritten wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskostenzuschuss		bei IPNr.: 365D.880
Kath. Kinderhort „Zu den Hl. Aposteln“	15.718 €	Kostenstelle; 510090 Kostenträger: 36510051

Keine Einnahmen nach FAG

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Bezuschussung der Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes und zur Herstellung eines zweiten Rettungsweges im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“ soll entsprechend Art. 27 BayKiBiG mit max. 15.718 € erfolgen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 23

510/029/2012

Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses: Für die nicht mehr zur Verfügung stehende Frau Jutta Trommer schlägt der Paritätische Wohlfahrtsverband Bayern, Bezirksverband Mittelfranken, Herrn Klaus Altenbuchner als neues stellvertretendes Mitglied vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wahl von Herrn Klaus Altenbuchner als Vertreter eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr Klaus Altenbuchner ist Geschäftsführer von Step e.V., Thalemühle 1, 91054 Erlangen (Anbieter von Hilfen zur Erziehung – ambulant und stationär). Er ist kein Mitglied des Stadtrates Erlangen. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt:

Für den Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern wird Herr Klaus Altenbuchner als Stellvertreter des stimmberechtigten Mitglieds Herrn Andreas Tonke gewählt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 24

510/030/2012

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses: Für die nicht mehr zur Verfügung stehenden Vertreter der Katholischen Jugend (Jugendamt der Erzdiözese Bamberg) im Dekanat Erlangen Herrn Rolf Bernard und Frau Carmen Schmidlein werden Frau Nicole Freund als neues stimmberechtigtes Mitglied und Frau Jutta Schnabel als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wahl von Frau Nicole Freund zum stimmberechtigten Mitglied und Frau Jutta Schnabel zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Nicole Freund ist Bildungsreferentin im Erzbischöflichen Jugendamt Bamberg, Dekanat Erlangen (Stellennachfolgerin von Herrn Bernard). Frau Jutta Schnabel ist gewählte Vorsitzende des BDKJ-Dekanatsvorstandes Erlangen. Beide sind keine Mitglieder des Stadtrates Erlangen. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt:

Für die Katholische Jugend (Jugendamt der Erzdiözese Bamberg) im Dekanat Erlangen wird Frau Nicole Freund zum stimmberechtigten Mitglied und Frau Jutta Schnabel zur Stellvertreterin des stimmberechtigten Mitglieds gewählt..

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 25

613/109/2012

Fraktionsantrag Nr. 083/2012 der CSU-Stadtratsfraktion "Beantwortung von Fragen bezüglich der StUB"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fragen des o. g. Antrages (siehe Anlage) werden wie folgt beantwortet:

1) Welche Veränderungen im Modal Split (im Gesamtverkehr Modal Split sowie im Modal Split Binnenverkehr Stadt Erlangen) ergeben sich im Vergleich zum Status quo beim System RoBus und beim System StUB?

(siehe Beantwortung der FAQ, Themenbereich „Verkehrsplanung“ der UVPA-Vorlage „Stadt-Umland-Bahn – Beschluss zum weiteren Vorgehen“, Frage 12):

„Nach internen Berechnungen der Verwaltung in Abstimmung mit dem VGN ergäbe sich für den ÖPNV beim Konzept RoBus voraussichtlich ein Zuwachs von ca. 9 % beim ÖPNV-Gesamtverkehr, bei der StUB von ca. 16%. Unter der Annahme von 14 % ÖPNV und 62 % MIV am Erlanger Gesamtverkehr (aus Verkehrsentwicklungsplan Erlangen 2005) würden die 10.930 durch die StUB vom MIV verlagerten Fahrten eine MIV-Reduzierung von 3 % bedeuten. Durch den RoBus würden 6.610 Fahrten vom MIV auf den ÖPNV verlagert, was einer MIV-Reduzierung von 1,8 % entsprechen würde.“

Detaillierte Angaben zur Auswirkung der beiden Systeme auf den Binnenverkehr der einzelnen Gebietskörperschaften liegen nicht vor. Daher können zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch keine Modal-Split-Veränderungen für den Binnenverkehr errechnet werden.

Detaillierte Berechnungen zu den verkehrlichen Wirkungen im Gesamtverkehr und zu etwaigen Optimierungspotentialen können im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) durchgeführt werden. Das hierfür notwendige Verkehrsmodell Erlangen wird derzeit von einem externen Gutachter erarbeitet.

2) Um wieviel Prozent verringert sich der Ziel- und Quellverkehr beim System StUB und beim System RoBus zum Ist-Zustand?

Wie hoch ist die Reduzierung im MIV-Binnenverkehr?

Siehe Frage 1

3) Welche Verkehrsmengen ergeben sich an der Stadtgrenze auf den jeweiligen Ausfallstraßen ohne StUB und RoBus bzw. im Mitfall prognostiziert im Jahr 2020?

Laut Gutachter reduziert sich in der Summe über alle stadtgrenzüberschreitenden Ausfallstraßen der MIV:

- bei der StUB um 3.820 Persf./24h
- beim RoBus um 2.385 Persf./24h

Eine detaillierte Analyse der weiteren Wirkungen im Straßennetz sind für die Standardisierte Bewertung nicht vorgesehen, ein geeignetes Verkehrsmodell für den MIV liegt noch nicht vor. Detaillierte Analysen sind deshalb auch hierzu erst im Rahmen des VEP (Verkehrsentwicklungsplan) nach erfolgter Erstellung des Erlanger Verkehrsmodells möglich.

4) Ist die Leistungsfähigkeit einer Straßenbahn erforderlich, weil die Leistungsfähigkeit eines Bussystems nicht ausreicht?

Empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass das Bussystem bei 12.000 Fahrgästen pro Tag an die wirtschaftlich vertretbare Leistungsfähigkeitsgrenze stößt. Eine Tram ist zwischen 5.000 bis 30.000 Fahrten pro Tag das geeignetere Verkehrsmittel (Nahverkehrsentwicklungsplan Nürnberg). Die StUB liegt in weiten Streckenabschnitten im sinnvollen Einsatzbereich eines Schienengebundenen Systems.

Das Bussystem könnte durch Taktverdichtung (z.B. 5 Min.-Takt) noch eine höhere Leistungsfähigkeit erhalten. Allerdings steigen die Betriebskosten dann erheblich und die Straßeninfrastruktur (Straßenunterbau) müsste dann an vielen Stellen ertüchtigt werden. Daher wird ein Schienenverkehrssystem dann häufig wirtschaftlicher als der Bus.

Außerdem leidet bei sehr kurzen Takten die Fahrplanqualität, da die Busse sich an den Haltestellen gegenseitig behindern. Die Bevorrechtigung an den Lichtsignalanlagen bei kurzer Fahrzeugfolge wäre nicht mehr durchgehend gewährleistet, vor allem aber hätte dies erhebliche Qualitätseinbußen für den MIV zur Folge.

Insofern kann ein Straßenbahnsystem unter hohen Leistungsanforderungen eine bessere Fahrplanqualität mit weniger Nachteilen für den MIV bieten.

5) Bei welchen Fahrbeziehungen bzw. Verbindungen im heutigen Busnetz entstehen bei einer Nutzung der StUB mit dem Busergänzungsnetz Umsteigevorgänge?

(siehe auch Beantwortung der FAQ, Themenbereich „Verkehrsplanung“ der UVPA-Vorlage „Stadt-Umland-Bahn – Beschluss zum weiteren Vorgehen“, Frage 40):

Das StUB-Netz ist im Osten und Westen im Vergleich zur ursprünglichen Planung reduziert worden. Im vorliegenden Busergänzungsnetz wären die Gemeinden östlich von Uttenreuth (also z. B. Weiher, Dormitz, Neunkirchen am Brand, Eschenau) sowie die Herzogenauracher Stadtgebiete westlich der Innenstadt (z. B. Atlantis, Fachklinik), von denen heute direkte Fahrmöglichkeiten mit dem Bus nach Erlangen bestehen, von Erlangen nicht mehr direkt erreichbar. Folglich müsste auf der Fahrt aus diesen Gebieten nach Erlangen einmal vom Bus auf die StUB umgestiegen werden.

Das Busergänzungsnetz zur Standardisierten Bewertung der StUB sieht ferner derzeit vor, dass die Wohn- und Gewerbegebiete von Tennenlohe über eine lokale Buslinie an die StUB angebunden werden.

Um Umsteigevorgänge auf den relativ kurzen Fahrbeziehungen aus Büchenbach zu vermeiden, werden von dort weiterhin direkte Buslinien umsteigefrei über die Kosbacher Brücke in das Erlanger Zentrum geführt.

Aus verfahrenstechnischen Gründen war bei der Standardisierten Bewertung nicht erlaubt, eine grundlegende Busnetzoptimierung im gesamten Stadtgebiet vorzunehmen. Diese Optimierungspotentiale wurden daher nur beim RoBus-Netz genutzt, für das kein formalisierter Nutzen-Kosten-Indikator errechnet wurde.

Bei der Verwaltung gibt es bereits interne Überlegungen, wie das Busergänzungsnetz zur StUB mit der Bildung von langen Durchmesserlinien deutlich optimiert werden könnte. Dann wären auch für Tennenlohe bzw. aus dem Osten über andere Fahrtrouten wieder direkte Anbindungen möglich. Diese Optimierungspotentiale können im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) weiter konkretisiert werden.

- 6) Ist die Förderung ein Festbetrag, welcher mit der Bewilligung festgelegt wird oder werden Mehrkosten, die nach Fertigstellung des Vorhabens festgestellt werden, auch gefördert?
Die Förderung ist eine Projektförderung, welche sich nach der Höhe der Kostenberechnung im Förderantrag bemisst. Später auftretende Mehrkosten können gefördert werden, wenn eine einschlägige Begründung vorliegt.
- 7) Sind in den Kostenangaben auch die Herstellungs- und Folgekosten für Park- und Ride- sowie für Bike- und Ride-Anlagen enthalten?
Nein. Da es sich bei der Nutzen-Kosten-Rechnung um ein standardisiertes Verfahren handelt, werden nur die Kosten des Verkehrssystems selbst sowie die Wiederherstellungskosten für die sonstige durch den Bau betroffene Infrastruktur (z. B. Straßeninfrastruktur) berücksichtigt. Diese können an sinnvollen Stellen nachgerüstet werden.
- 8) Ist für das System RoBus überhaupt ein Antrag auf GVFG-Mittel notwendig?
(siehe auch Beantwortung der FAQ, Themenbereich „Finanzierung / Antragsverfahren“ der UVPA-Vorlage „Stadt-Umland-Bahn – Beschluss zum weiteren Vorgehen“, Frage 2): Für das Gesamtsystem RoBus-Netz ist kein besonderer Antrag notwendig. Die Konzeption dieses Netzes kann in einem gemeinsamen Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen und der beteiligten Landkreise definiert werden. Für die einzelnen Infrastrukturmaßnahmen (Kosbacher Brücke, Busspuren, LSA-Anpassungen) wären allerdings Förderanträge für das GVFG-Landesprogramm notwendig.
- 9) Welche Kosten löst ein Grundsatzbeschluss für die StUB bzw. das RoBus-Konzept unmittelbar aus und an welchen Entscheidungspunkten kann/muss der Erlanger Stadtrat erneut eine Entscheidung treffen? (Ausstiegsbedingungen)
(siehe auch Beantwortung der FAQ, Themenbereich „Finanzierung / Antragsverfahren“ der UVPA-Vorlage „Stadt-Umland-Bahn – Beschluss zum weiteren Vorgehen“, Frage 1): Mit dem vorliegenden Grundsatzbeschluss sollen ca. 20.000 € für möglichen Anpassungsbedarf an der Standardisierten Bewertung nach Rückmeldung des Bundes angemeldet werden und einen finanziellen Background für weitere Bürgerbeteiligung bilden. Bis zur Aufnahme des Projektes in das Förderprogramm des Bundes entstehen darüber hinaus keine weiteren Kosten. Nach der Aufnahme muss im Stadtrat darüber entschieden werden, ob und wenn ja, wann mit den Planungsleistungen für den weiter vertieften Zuschussantrag und der damit verbundenen intensiven öffentlichen Beteiligung begonnen werden soll.

Hinweis der Verwaltung:

Mit dem Grundsatzbeschluss, der vorliegt, ist keine automatische Bereitstellung von Planungskosten oder gar Beauftragung der Planungsleistungen 2013/2014 verbunden. Die Planungsaufträge und damit die Mittelbereitstellung ist erst nach Beantwortung der Voranmeldung bei Land und Bund vorgesehen und wird voraussichtlich 2013 für den HH 2014 in die Diskussion gebracht. In dieser Zeit ist auch eine Bürgerbeteiligung mit den bestehenden Unterlagen möglich.

Zusätzlich werden in diesem Zusammenhang Antworten beim Fördermittelgeber angefordert, um Aussagen zu einer möglichen erhöhten Förderquote (von 80% auf 90%) für die Investitionen wegen der „STUB-Hochschullinie“ zu erreichen.

Daneben soll in der Antwort vom Fördermittelgeber auch die grundsätzliche Bereitschaft abgefragt werden, ob die die Möglichkeit besteht, Förderungen der Investitionen außerhalb des sog. „eigenen Gleiskörpers“ zu erreichen, wenn die gleichen Beschleunigungssituationen über Steuerungen erreicht werden, wie bei einem eigenen Gleiskörper.

So werden sogenannte „verlorene“ Planungsgelder in diesem Zeitraum vermieden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Sitzung des Stadtrates am 27.09.2012 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 25.1

II/176/2012

Finanzierungsmodelle für die StUB

Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 91/2012 zur Stadtratssitzung am 26. Juli 2012

Sachbericht:

Die SPD-Stadtratsfraktion bittet mit ihrem Antrag (eingegangen am 17.07.2012) um eine Darstellung, welche Finanzierungsmodelle für die StUB möglich sind und eine Beurteilung zur jeweiligen Vorteilhaftigkeit. Des Weiteren sollen verschiedene aufgeführte Aspekte beachtet werden.

Der Fraktionsantrag wurde auf das Referat Wirtschaft und Finanzen zur federführenden Bearbeitung ausgezeichnet. Vorab möchte das Referat auf folgende grundsätzliche Dinge hinweisen:

Bei dem Projekt StUB ist das Finanzreferat nicht der „Herr des Verfahrens“ und ist somit auf Informationen und Unterlagen des federführenden Bau- und Planungsreferates angewiesen. Unmittelbar an die Kämmerei gerichtete Informationen bzw. Unterlagen zur Bereitstellung von Finanzierungsmitteln im diesjährigen Haushalt bzw. für den Haushalt 2013 bzw. für das Investitionsprogramm bis 2015 liegen diesseits nicht vor. Im aktuellen Finanzplan bzw. Investitionsprogramm 2011 – 2015 findet sich in den „rosa Seiten“ auf Seite 657 ein Merkposten in Höhe von 350 Mio. Euro (wird im Haushaltsentwurf 2013 mit 182,3 Mio. Euro Ausgaben und 110 Mio. Euro Einzahlungen – neu – ausgewiesen). In den Haushaltsgesprächen für das Jahr 2013 in den vergangenen zwei Wochen ist kein Antrag bzw. Protest für Haushaltsmittel in 2013 ff Jahre bei der Kämmerei vorgelegt worden. Dies bedeutet, dass formell keine Anträge eingegangen sind, die sich für das Haushaltsjahr 2013 bis zum Planungszeitraum 2016 mit Finanzmitteln für die Stadt-Umland-Bahn beschäftigen. Insofern ist die erste Frage des Fraktionsantrages mit den Auswirkungen verschiedener Szenarien auf das Investitionsprogramm nur spekulativ zu beantworten. Im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 10.7.2012 wurde durch das Planungsreferat auf die Frage von Planungskosten in den nächsten Jahren für eine Förderantragstiefe eine Bandbreite von 4,275 Mio. Euro bis 5,415 Mio. Euro jeweils für die Jahre 2013 und 2014 benannt. Diese Beträge sind im aktuellen Investitionsprogramm nicht enthalten. Einnahmen aus Förderungen/Zuweisungen sind für diese Planungsausgaben nicht zu erwarten!

Wie aus den Unterlagen der Intraplan erkennbar, sind die dort gemachten Zahlenangaben darauf aufgebaut, dass ein Zweckverband gegründet wird, dieser alle Ausgaben sowohl für Planung und Bauwerk vornimmt und auch die jeweiligen Förderungen vereinnahmt. Mit Beginn der Inbetriebnahme – so die diesseitige Interpretation - sollen dann alle aufgelaufenen Kosten in ein „Darlehen“ umgestellt werden und dieses ist dann durch Ausgleichsbeträge der jeweiligen Verbandsmitglieder zu bedienen. Auf dieser Annahme beruhen auch die in den Unterlagen für den Stadtrat genannten 6,43 Mio. Euro, die sich „ab dem Jahr der Inbetriebnahme folgenden jährlichen Gesamtfolgekosten“ ergeben (dieser Betrag verändert sich in den darauffolgenden Jahren nur noch durch die Inflationsrate). Dies bedeutet, dass hier eine vollständige Fremdfinanzierung unterstellt ist.

Für die Stadt Erlangen ergeben sich aus heutiger Finanzlage folgende zwei Möglichkeiten. Entweder man stellt die jeweiligen notwendigen Mittel, die der Zweckverband benötigt in den eigenen Haushalt ein und finanziert diese (aus heutiger Erwartung aus Kreditaufnahmen) oder man lässt alle Kosten beim Zweckverband „auflaufen“ und beginnt mit der Begleichung ab der Inbetriebnahme. Beide Wege sind möglich, dürften aber rechnerisch zu keinen unterschiedlichen Ergebnissen führen, da die Kreditzinssätze im Falle der Finanzierung über den Haushalt bzw. im Falle über den Zweckverband die gleichen sein dürften. Insofern dürfte es keine Unterschiede zwischen einer Eigen- bzw. Fremdfinanzierung über den Zweckverband geben und damit erübrigt sich auch die Frage nach einem entsprechenden Verhältnis von Eigen- zur Fremdfinanzierung. Zur Finanzentwicklung und Kreditaufnahmen in künftigen Jahren hat sich die Regierung von Mittelfranken in der letzten Haushaltsgenehmigung wie folgt kritisch geäußert: „Vor diesem Hintergrund ist es insbesondere geboten, kreditfinanzierte Investitionen sorgfältig zu überdenken und gegebenenfalls zu verschieben. Eine Genehmigungsfähigkeit der Kredite im Planungszeitraum wäre nach dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan nicht mehr gegeben!“

Aus den Unterlagen ist nachlesbar, dass als Rechtsform eine Zweckverbandslösung favorisiert wird. Beim Zweckverband ist zu berücksichtigen, dass die Mitglieder haften, woraus sich auch die besondere Kreditwürdigkeit eines Zweckverbandes ergibt. Bei einer GmbH stellt sich die Haftungsfrage natürlich ganz anders, Finanzierungen müssten über Kreditbürgschaften dargestellt werden. Zu erwarten ist, dass Banken im Falle von Finanzierung an GmbHs trotz einer Kommunalbürgschaft mit höheren Aufschlägen/Margen belegen, als im Falle einer Finanzierung über einen Zweckverband bzw. direkt über den städtischen Haushalt.

Es ist aber ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass gerade diese Frage nach der passenden

Rechtsform eine ausführliche Prüfung und Recherche erfordert, die nicht im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages mit der gebotenen Sorgfalt beantwortet werden kann. Zur ausführlichen Beantwortung dieser Frage müssten voraussichtlich externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden.

Folgende Finanzierungsmöglichkeiten stehen einer Kommune im Falle einer Fremdfinanzierung im Haushalt zur Verfügung:

1. Kassenkredit
2. Kommunaldarlehen
3. Finanzierungen im Rahmen eines ÖPP
4. Anleihen bzw. Schuldscheindarlehen
5. Bürgerkredit

Bisher bedient sich die Stadtverwaltung Erlangen der beiden klassischen Varianten Kassenkredit und Kommunaldarlehen. Die Finanzierung über ein ÖPP-Projekt ist beim Neubau des Bauhofs angewendet worden. Das entsprechende Darlehen ist in der Bilanz des EB 77 auch ausgewiesen und der EB 77 fungiert hier auch als der „normale“ Kreditnehmer.

Anleihen bzw. Schuldscheindarlehen sind bisher nicht zur Anwendung gekommen. In Deutschland verfügen die Städte Hannover und Essen über die entsprechenden Erfahrungen, Nürnberg überlegt derzeit die Auflage einer Anleihe. Wichtig ist zu erwähnen, dass aufgrund des großen Organisationsaufwands und der Prospektierungskosten solche Anleihen erst ab einer Höhe von 50 Mio. Euro aufwärts in Frage kommen können.

Eine alternative Finanzierungsform für Kommunen stellt der Bürgerkredit (auch Bürgerdarlehen) dar. Dies bedeutet, dass Kommunen das benötigte Fremdkapital für Investitions- oder Kassenkredite direkt bei Privatpersonen aufnehmen. Erste Erfahrungen damit haben gesammelt die Stadt Quickborn, die Stadt Aachen sowie die Stadt Göttingen. Die Erwartung ist, dass ein niedrigerer Zinssatz als bei der klassischen Kommunalfinanzierung bei einer Bank gezahlt werden muss. Bisher kann das Finanzreferat berichten, dass es bei der Aufnahme von klassischen Kommunaldarlehen sehr gute Konditionen am Markt erhalten hat und es deshalb nur sehr schwer vorzustellen ist, dass im Rahmen eines Bürgerkredites deutlich bessere Konditionen erzielt werden können als bei der klassischen Kommunalkredit-Finanzierung. Zu berücksichtigen ist außerdem der damit verbundene sicherlich nicht unerhebliche Organisationsaufwand in der Verwaltung für die Auflage und die Verwaltung eines Bürgerkredites. Vorteilhaft dürfte diese Variante nur dann werden können, wenn die Bürger, die das Geld für eine StUB zur Verfügung stellen mit einem sehr niedrigen Zinssatz bis hin zum Null-Kupon zufrieden wären. Ob dies eine realistische Variante sein kann, möchte das Finanzreferat nicht beurteilen.

Angesichts des bekannten Finanzplans bis 2015 mit seinen großen Lücken ist es nicht real zu erwarten, dass die StUB „aus dem laufenden Haushalt“ finanziert werden kann und keine Fremdmittel dafür nötig werden würden. Deswegen sollte man von vornherein davon ausgehen, dass der Eigenanteil der Stadt Erlangen mit seinen über 70 Mio. Euro zu einem ganz ganz großen Maße mit Krediten – egal ob Bank oder Bürger – finanziert werden müsste. Dies bedeutet, dass entsprechende Zins- und Tilgungsleistungen spätestens ab der Inbetriebnahme zur Bezahlung bzw. zur Bedienung fällig gestellt werden (zumal weitere größere Vermögensveräußerungen in der Stadt zur Gegenfinanzierung nicht zu erwarten sind). Diese müssten – auch unter dem Gesichtspunkt der letzten Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2012 – nachhaltig durch Verbesserungen auf der Einnahmen- bzw. auf der Ausgabenseite finanziert werden. Ausgabenreduzierungen in dieser Größenordnung sind in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Geschätzt könnte die Schließung unseres Theaters mit der dann wegfallenden Personal-, Sach- und Gebäudekosten dieses Volumen von 6,4 Mio. Euro gerade zur Hälfte ergeben. Da solch eine Maßnahme aber nicht zu erwarten ist, müsste die Stadt über die entsprechende Finanzierung der künftigen Raten auf der Einnahmenseite nachdenken. Infrage kommen dafür eine Anhebung der

Hebesätze bei Grund- und/oder Gewerbesteuer. In Proberechnungen hat das Finanzreferat ermittelt, dass zum Ausgleich der 6,4 Mio. Euro entweder der Hebesatz der Grundsteuer von 460 Punkten um 140 Punkte auf 600 angehoben werden müsste, was einer Erhöhung um 30% entsprechen würde. Alternativ könnte eine Finanzierung über die Gewerbesteuer erfolgen. Hierbei müsste dann der Hebesatz auf 490 bis 500 Punkte angehoben werden (rd. 15%). Ob und welche Konsolidierungsbeiträge die städtischen Töchter leisten können/wollen, ist auf die Schnelle nicht zu beantworten.

Aus der Bürgerschaft wurde an den Oberbürgermeister der Vorschlag eines Bürgerfonds zur Förderung der StUB herangetragen. Dem Finanzreferat sind bei kurzer Recherche keine positiven Beispiele aus anderen Kommunen bekannt geworden, aus der sich ableiten lässt, ob und wie erfolgsversprechend ein Bürgerfonds sein könnte. Weitere Bewertungen kann und möchte das Finanzreferat nicht abgeben.

Abschließend ist nochmals zu betonen, dass die Beantwortung der von der SPD gestellten Fragen in notwendiger Tiefe nicht in wenigen Stunden und Tagen erfolgen kann, sondern einen größeren Recherche-, Informations- und Beratungsbedarf benötigt. Deshalb sind die hier gemachten Aussagen des Finanzreferates als eine erste Einschätzung zu verstehen und dieser Bericht als ein Kurzbericht titulierte.

Fazit: Aus heutiger Einschätzung dürften Eigenfinanzierungen über Vermögensverkäufe oder Beiträge der Töchter oder Überschüsse aus den laufenden Haushalten nicht zu erwarten sein. Der Eigenanteil der Stadt wäre folglich über eine Fremdfinanzierung darzustellen. Egal ob im städtischen Haushalt oder über einen Zweckverband führt dies zu Folgekosten aus Zins und Tilgung (nicht zu vergessen sind auszugleichende Betriebsdefizite). Einen wirtschaftlichen Unterschied vermag das Finanzreferat hierbei nicht auszumachen; die Schulden eines Zweckverbandes wären in einem „Schatten-Haushalt“ ausgewiesen.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Sitzung des Stadtrates am 27.09.2012 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 26

613/101/2012

Stadt-Umland-Bahn - Beschluss zum weiteren Vorgehen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Präambel

Die Grundlage für die Untersuchung eines Systems, das das bestehende MIV Verkehrsnetz entlastet, liegt bereits lange zurück. Die heutige Situation stellt sich wie folgt dar:

Die Einwohnerzahl von Erlangen liegt heute bei ca. 105.000. Dem steht eine Arbeitsplatzzahl von ca. 100.000 gegenüber. Dies bedingt ein tägliches Pendleraufkommen von ca. 60.000 Kfz-Bewegungen. Kritisch an der Situation in Erlangen ist vor allem die für die hohe Pendlerzahl nicht ausreichende Infrastruktur, die sich in Stauerscheinungen an den Ausfallstraßen in allen Richtungen zeigt.

Die Planungen für eine StUB wurden bereits in den 80er Jahren begonnen. Mit der jetzigen Untersuchung wurden Lösungskonzepte entwickelt, die über dem notwendigen Kosten- / Nutzen-Faktor von 1,0 liegen. Diese standardisierte Bewertung ist vom Bundesbauministerium die anerkannte Berechnung, die als Fördervoraussetzung gesehen wird. Der Kosten- / Nutzenfaktor bedeutet, dass die Maßnahme unter verschiedenen Kriterien der standardisierten Bewertung volkswirtschaftlich positiv gesehen wird. Als Ergebnis wurden zwei Maßnahmen entwickelt, die die Pendlerproblematik abschwächen. Durch die Erhöhung des ÖPNV-Anteils kommt es gleichzeitig zu einer Reduzierung im MIV. Damit kommt es zu einer nennenswerten Entlastung der derzeit bestehenden Straßeninfrastruktur. Das Gleichgewicht im Modal-Split wird weiter angestrebt.

Der Bau der Kosbacher Brücke als reine ÖPNV-Brücke ist bei beiden Maßnahmen ein unverzichtbares Infrastrukturelement. Beim „Regional optimierten Busnetz“ wird eine Linienoptimierung des heutigen Busnetzes vorgenommen. Außer der Kosbacher Brücke wird weitgehend die vorhandene Infrastruktur genutzt. Die StUB dagegen verkehrt auf größtenteils eigener Trasse, was die Reisezeit und damit die Nutzbarkeit durch die Pendler deutlich erhöht.

Die beiden Maßnahmen haben unterschiedliche Kosten und Effizienzen:

Regional optimiertes Busnetz:

Gesamtinvestition: ca. 12,5 Mio. €

Mehrverkehr im Öffentlichen Nahverkehr 7.445

Abnahme MIV-Verkehrsleistung: 17,0 Mio. Pkw-km/Jahr

Stadt-Umland-Bahn:

Gesamtinvestition: ca. 280 Mio. €

Mehrverkehr im Öffentlichen Nahverkehr 13.190

Abnahme MIV-Verkehrsleistung: 30,0 Mio. Pkw-km/Jahr

In der fachlichen Beurteilung der beiden Systeme spielt die Verlagerung des MIV auf den ÖPNV die zentrale Rolle, um die Stauerscheinungen zu reduzieren und die Belastung durch Lärm und Umwelteinflüsse zu minimieren. Dabei kann gleichzeitig auf einen weiteren Ausbau des Straßensystems für den Pendlerbedarf verzichtet werden. Zur Lösung des Erlanger Pendlerproblems ist in der Abwägung die StUB in ihrer Zahl der Verlagerung vom MIV auf den ÖV in der verkehrlichen Wirkung das ausschlaggebende Kriterium.

Aktueller Stand des Projektes

Die verkehrlichen Fragestellungen des Projektes sind seitens des Gutachters abgearbeitet und wurden dem UVPA bereits dargestellt. Die Grobtrassenführung, die Inhalte der standardisierten Bewertung, der volkswirtschaftliche Kosten- / Nutzenfaktor sowie die Gesamtinvestitionen sind im Gutachten dargestellt. Die Aussagen zur zeitlichen Umsetzung sowie zu einer Abarbeitung der Finanzierung basieren auf Grundlage des jetzigen Wissensstandes. Die Aussagen zu dem anstehenden Finanzierungsbedarf wurden durch einzelne Annahmen, wie Zinsen und Inflation getroffen und bis zum Jahr 2049 hochgerechnet. Dabei ist der angenommene Kapitaldienst inbegriffen.

Zeitlicher Ablauf und Entscheidungsprozess des Projektes

Um das Projekt StUB bzw. „Regional optimiertes Busnetz“ noch vor Auslaufen des GVFG-Bundesprogrammes (Ende 2019) realisieren zu können, ist die Einhaltung eines straffen Zeitplanes notwendig. Seit der letzten Darstellung des Projektes im UVPA wurde der Zeitplan für den Entscheidungs- und Realisierungsprozess in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken wie folgt aktualisiert:

17.04.2012: UVPA-Behandlung

Die Informationen aus dem 8. und abschließenden StUB-Arbeitskreis vom 29.03.2012 werden vorgestellt. Das weitere Vorgehen wird beschlossen.

21.05.2012: Gespräch mit dem Zuschussgeber Bund

Über die Ergebnisse dieses Gespräches zwischen Vertretern des Bundesverkehrsministeriums/BMVBS, dem VGN und der beteiligten Gebietskörperschaften wird aus Gründen des zeitlichen Vorlaufs für die Erstellung der vorliegenden UVPA-Vorlage mündlich berichtet.

Grundsatzbeschluss „StUB“ oder „Regional optimiertes Busnetz (RoBus)“: UVPA-Gutachten Stadtrat-Beschluss

Erlangen hat, wie die anderen beteiligten Gebietskörperschaften, einen Grundsatzbeschluss über das zu realisierende Konzept zu erwirken. Zur Auswahl stehen die Varianten:

- Variante RoBus:
Sollte der RoBus favorisiert werden, wäre die Infrastrukturmaßnahme für das Bussystem (z. B. Kosbacher Brücke) zu planen und realisieren, soweit sie nach dem GVFG-Programm des Freistaates Bayern (RZ-Stra) zuschussfähig wären. Diese wäre als Einzelmaßnahmen zu beantragen.

➤ Variante StUB T-Netz:

Im Falle des einvernehmlichen Realisierungswunsches für die StUB wird die Verwaltungen dann beauftragt werden, die Anmeldung für das GVFG-Bundesprogramm über den Freistaat vorzubereiten.

Das „StUB T-Netz“ kann in Bauabschnitten realisiert werden, ist aber als Gesamtmaßnahme beim Bund einzureichen.

Die Städte Nürnberg und Herzogenaurach haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst bzw. vorbereitet (Anlagen 2 und 3). Beim Landkreis Erlangen-Höchstadt steht dieser noch aus und ist vor der Sommerpause anvisiert.

12.06.2012: Öffentliche Informationsveranstaltung des VGN

Im Anschluss an die UVPA-Sitzung am 12.06.2012 werden um 19:00 Uhr im E-Werk die Ergebnisse der StuB-Studie vom Gutachter erläutert und gemeinsam mit diesem diskutiert (Anlage 5). Die Veranstaltung soll im Wesentlichen Informationen zu den Trassengrobentwürfen, den Kostenannahmen und den in der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung ermittelten Ergebnissen liefern. Sie soll zum besseren Verständnis und Klarstellung des teilweise sehr komplexen Gutachtens und seiner Aussagen dienen.

Ab ca. Juli 2012

Nach Abstimmung mit dem Zuschussgeber Bund müssen etwaige Anpassungen ins Gutachten eingearbeitet werden. Danach werden alle Ergebnisse in einem umfassenden Gutachten als Schlussbericht zusammengestellt. Zur Aufnahme des Projektes in das GVFG-Bundesprogramm sind entsprechend Nr. 7 RZ-ÖPNV u. a. grundsätzliche Beschlüsse der Aufgabenträger zum Projekt sowie als fachliche Begründung die abgeschlossene Standardisierte Bewertung erforderlich.

Die beteiligten Gebietskörperschaften vereinbaren eine mögliche Kostenaufteilung (differenziert nach Planungs-/Infrastrukturkosten und laufenden Betriebskosten) und bereiten eine Vereinbarung über die Gründung eines Zweckverbandes vor. Der VGN wurde vorab gebeten, verschiedene Modelle für eine mögliche Kostenteilung aufzuzeigen, denen unterschiedliche Aufteilungskriterien zu Grunde liegen (z.B. Nutzen, Streckenlänge, Fahrgastzahlen oder Infrastrukturkosten).

ca. 2013: Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums über die Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm

Im Falle einer positiven Prüfung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung käme das Projekt StUB in die Kategorie C „Vorhaben bedingt aufgenommen“, d.h. zuschussfähig vorbehaltlich der Prüfung des formalen Zuschussantrages.

... **Erstellung des „formellen“ Zuschussantrages**

Der „formelle“ Zuschussantrag basiert auf detaillierten Planunterlagen (Planfeststellungstiefe), deren Erstellung bereits einen erheblichen Anteil der nicht zuschussfähigen Planungskosten von insgesamt ca. 36,58 Mio. EUR ausmachen (zwischen 12 und 14 Mio. €). Notwendig ist ferner ein verbindlicher Finanzierungsplan, in dem auch die Finanzierungsanteile des Freistaates festgeschrieben werden. Das Finanzierungskonzept hat die Fertigstellung des Projektes bis spätestens 2019 zu berücksichtigen (Auslaufen des GVFG-Bundesprogramms). Es ist zweckmäßig, die Realisierung des Projektes in mehreren mit dem Zuschussgeber zu vereinbarenden Bauabschnitten umzusetzen.

In Abhängigkeit von der Genehmigung des Zuschussantrages kann mit der detaillierten Trassierungsplanung der StUB und mit der intensiven öffentlichen Beteiligung begonnen werden.

Ziel ist, den im Gutachten unterstellten Zeitplan möglichst einzuhalten. Dieser sieht einen Baubeginn im Jahre 2015 und eine Inbetriebnahme der „StUB“ im Jahre 2019 vor.

Kosten und Finanzierung (siehe auch Anlage 4)

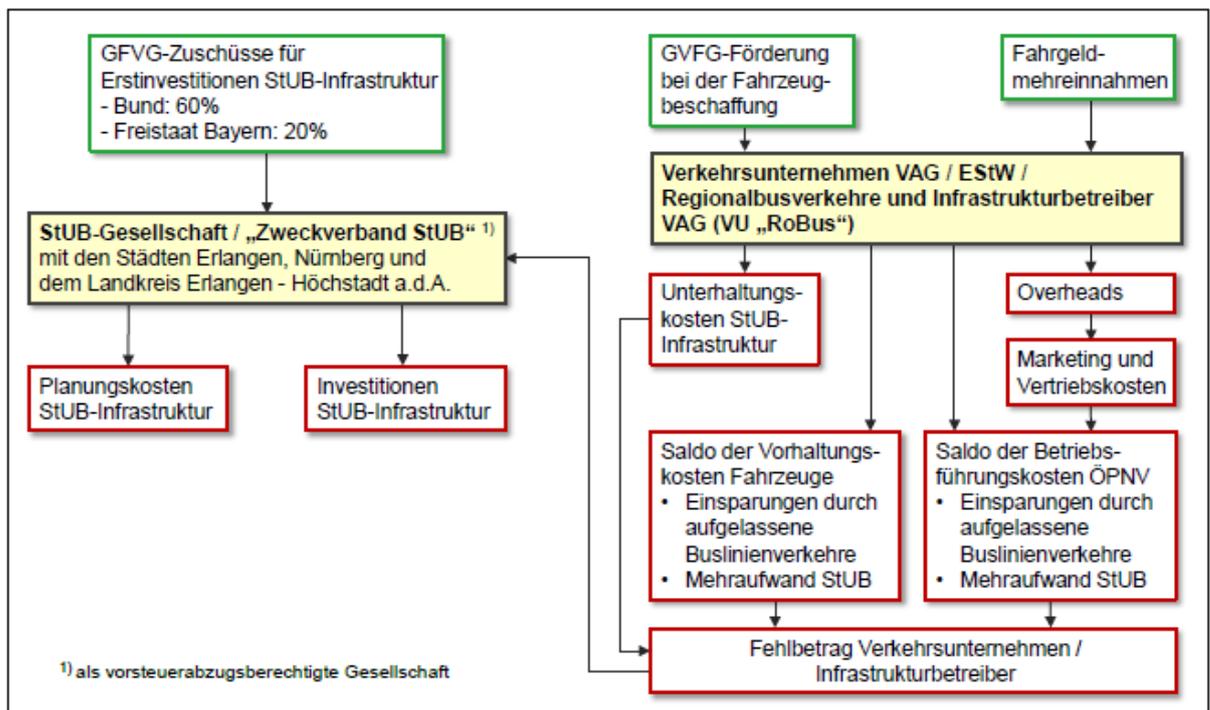
Für die vom Zuschussgeber Bund zu erwartenden abschließenden Anpassungen des Gutachtens bzw. ergänzenden Untersuchungen müssen weitere ca. 20.000 € als Anteil der Stadt Erlangen im Jahr 2012 bereitgestellt werden.

Weitere Kosten für das Projekt fallen voraussichtlich ab dem Jahr 2013/2014 an. Zu diesem Zeitpunkt ist auch eine Aufstockung des Personals in der für die StUB zuständigen Fachabteilung notwendig.

Für die Realisierung und den Betrieb der StUB sind im Wesentlichen zwei Gruppen von Vorhabensbeteiligten vorgesehen:

- Die ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Erlangen, Stadt Nürnberg und Landkreis Erlangen-Höchstadt, die einen „Zweckverband StUB“ gründen.
- Die Verkehrsunternehmen VAG, ESTW und die Regionalbusbetreiber.

Um die Verkehrsunternehmer durch den Betrieb der Stadtumlandbahn nicht zu belasten, ist vorgesehen, dass ein möglicher „Zweckverband StUB“ entsprechende Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen leistet. Eine mögliche Organisationsstruktur für die Finanzierung des Projektes könnte wie folgt aussehen:



Der „Zweckverband StUB“ würde außer durch die GVFG-Zuschüsse im Wesentlichen durch die beteiligten Gebietskörperschaften gemäß dem für die Zweckvereinbarung auszuhandelnden Aufteilungsschlüssel finanziert. Als Ergebnis der Folgekostenrechnung für das gesamte StUB-Netz ermittelte der Gutachter bei Zugrundelegung dieser Struktur für den „Zweckverband StUB“ folgende Werte:

Gesamtinvestitionskosten StUB-Infrastruktur (inkl. Planung):	280,5 Mio. €
GVFG-Förderung:	154,6 Mio. €
Verbleibender kommunaler Investitionsanteil:	125,9 Mio. €

Auf Erlangen entfallen hiervon unter Zugrundelegung des Kostenteilungsschlüssels nach einem angenommenen Territorialprinzip (57 %): **71,8 Mio. €**

Unterstellt man, dass diese Summe auf dem Kapitalmarkt finanziert werden muss (angenommener Kalkulationszinssatz 5 %), addiert noch die laufenden Betriebskosten und zieht die Fahrgeldmehreinnahmen ab, so ergeben sich für Erlangen ab dem Jahr der Inbetriebnahme folgende jährlichen Gesamtfolgekosten:

6,43 Mio. €

Dieser Betrag verändert sich in den darauf folgenden Jahren nur noch durch die Inflationsrate.

Der Kostenaufteilungsvorschlag basiert derzeit ausschließlich auf dem Territorialprinzip. Wenn bei den Verhandlungen mit den weiteren beteiligten Gebietskörperschaften andere Aufteilungskriterien vereinbart werden (z. B. Nutzen oder Fahrgastzahlen), kann es zu Kostenverschiebungen kommen. Dies wird derzeit in möglichen Varianten und Parametern zwischen den Gebietskörperschaften diskutiert.

Auch eine zeitliche Streckung des Projektes gegenüber dem vom Gutachter vorgesehenen Zeitplan würde zu einer Reduzierung der jährlichen Kosten führen.

Eine weitere Kostensenkung würde auch durch eine liberalere Förderpraxis mit teilweiser Bezuschussung von Streckenabschnitten ohne eigenen Bahnkörper, wie sie in anderen Bundesländern üblich ist, bewirkt. Insgesamt ist bei der Ausführung auf einen sinnvollen und wirtschaftlichen Ausbau zu achten.

Weitere Inhalte des Gutachtens werden auf der öffentlichen Informationsveranstaltung am 12.06.2012 um 19:00 im E-Werk erläutert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung empfiehlt das „StUB T-Netz“ zum Beschluss (Antrag a).

Das „StUB L-Netz“ ist nur Unter-Variante bzw. Baustufe des „StUB T-Netzes“. Bei Beantragung des „StUB-L-Netzes“ alleine wäre nämlich bei einer später gewünschten Ergänzung um den Ost-Ast für letzteren eine separate Wirtschaftlichkeitsberechnung notwendig.

Das „RoBus-Netz“ hat eine geringere verkehrliche Wirkung auf die Verteilung des Modal-Splits. Es wird daher vorrangig die Realisierung der StUB empfohlen.

In Erlangen ist ein Beschluss für eine StUB oder das „Regional optimiertes Busnetz“ zugleich ein Votum für die jeweils notwendige Kosbacher Brücke als ÖPNV-Trasse.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zusammengefasst sieht der Zeitplan für das Projekt wie folgt aus:

Aufgabe	Zeit
Ablaufplan Grundsatzentscheidung und Aufnahme in Bundesförderprogramm:	
UVP-Verfahren zum weiteren Vorgehen	17.04.12
Abstimmung Zuschussbedingungen mit dem Bund	21.05.12
UVP „Grundsatzbeschluss StUB“ - Gutachten	12.06.12
Öffentliche Informationsveranstaltung des VGN im E-Werk	12.06.12
Stadtrat „Grundsatzbeschluss StUB“ – Beschluss	
Informeller Antrag zur Aufnahme StUB in das Bundesförderprogramm	III / 2012
Abstimmung der finanziellen Verteilung zw. ER / N / ERH	II-III / 2012
Entscheidung Bundesverkehrsministerium über Aufnahme in Programm	ca. 2013
Durchführung „formeller Zuschussantrag StUB“	...

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	20.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Die unter Ziffer 1 Ergebnis/Wirkungen stehende „Präambel“ ist um folgende finanzwirtschaftliche Aspekte zu ergänzen:

- Seit Jahren weist die Rechtsaufsichtsbehörde auf die angespannte wirtschaftliche Situation der Stadt Erlangen hin und hat hierauf mit zum Teil äußerst einschneidenden Auflagen zu den Haushaltsgenehmigungen reagiert.

- Die „mittelfristige Finanzplanung“ (Haushalt 2012 S. 638) weist schon heute, also noch ohne Ausgaben für die StUB, in den Jahren 2012 bis 2015 Finanzmittelfehlbeträge von kumuliert 41,4 Mio. € aus.
- Zu Beginn des Rechnungsjahres 2012 hat die Stadt Schulden aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften von 146,5 Mio. € (Haushalt 2012 S. 65).
- Lt. Nr. 1 dieser Vorlage würden sich die Schulden der Stadt durch die Investitionskosten der StUB in Höhe von 71,8 Mio. € erhöhen, da der Stadt zur Finanzierung der Ausgaben keine Rücklagen zur Verfügung (Haushalt 2012 S.97) stehen. Vielmehr weist die mittelfristige Finanzplanung schon ohne StUB Fehlbeträge aus, die finanziert werden müssen.
- Die o. g. Fehlbeträge in der Finanzplanung würden sich durch die Gesamtfolgekosten (soweit erkennbar mit Zinsaufwendungen, aber ohne Tilgung der Investition) der StUB – lt. Vorlage – um 6,4 Mio. € pro Jahr erhöhen.
- Ob sich diese Folgekosten- wie in der Vorlage benannt – tatsächlich nur durch die Inflationsrate erhöhen, kann aus der Vorlage nicht erkannt werden. Zumindest im Laufe der Jahre nötige Ersatzinvestitionen dürften zusätzlich anfallen.
- Die Investition würde durch zu buchende Abschreibungen den Ergebnishaushalt in eine noch größere „Schieflage“ bringen. Fehlbetrag im lfd. Jahr: 10,8 Mio. € (Haushalt 2012 S.94).
- Eine Finanzierung der durch die StUB bedingten Ausgaben hätte einschneidende Konsequenzen, z. B.
 - Kürzung des Investitionsprogramms, z. B. im Bereich der Schulsanierung
 - Erhöhung von Steuern, z. B. ließen sich Mehrerträge von 6,4 Mio. € durch eine Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer auf rd. 600 Punkte generieren.
- Bemerkenswert: Für 5.700 Personen Mehrverkehr pro Tag im ÖPNV (Vergleich optimiertes Busnetz zu StUB) fallen ca. 270 Mio. € höhere Investitionskosten an.

Fazit:

Der Bauunterhaltsrückstand in dreistelliger Millionenhöhe bei städtischen Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen spricht dagegen ein neues Projekt zu wagen.

Unter den vorgenannten finanziellen Rahmenbedingungen kann die Kämmerei die StUB derzeit nicht als Lösung für die Erlanger Verkehrsprobleme ansehen. Bei geänderten Parametern, z. B. eines für die Stadt günstigeren Kostenteilungsschlüssels, z. B. nicht nach dem Territorialprinzip - siehe Vorlage – sondern ggfs. nach Fahrgastaufkommen, könnte sich eine andere Beurteilung aus finanzieller Sicht ergeben.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Sitzung des Stadtrates am 27.09.2012 vertagt. Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass aufgrund des engen Zeitplanes die Stadt Erlangen die Antragsunterlagen zur StUB in den nächsten Tagen der Regierung von Mittelfranken zur Vorprüfung – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat im September – übergeben wird.

Abstimmung:

vertagt

TOP 27

EBE-B/044/2012

Jahresabschluss 2011

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2011 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 19.06.2012
- Beschluss im RPA am 05.07.2012
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresverlustes und Erteilung der Entlastung im StR am 26.07.2012

Der Jahresabschluss 2011 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2012 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011, in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2011 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, in der Zeit vom 02.04.2012 bis 25.04.2012 (mit Unterbrechungen).

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2011 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2011 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Rechnungsprüfungsausschuss am 05.07.2012 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 26.07.2012 den geprüften Jahresabschluss 2011 feststellen und über die Behandlung des Jahresverlustes beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der bilanzielle Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2011 in Höhe von 2,115 Mio. € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 für das Geschäftsjahr 2011 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein Testatexemplar des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 für das Geschäftsjahr 2011.

Erläuterung des Jahresergebnisses

Gegenüber dem prognostizierten Jahresgewinn im Wirtschaftsplan 2011 in Höhe von 13,6 Tsd. Euro ergab sich ein vorläufiger Jahresverlust i.H.v. 396,4 Tsd. Euro. Bei einer Bilanzsumme i.H.v. 128,8 Mio. Euro ist die Abweichung zum Wirtschaftsplan nur marginal.

Für die im Kalkulationszeitraum 2011-2014 abzubauenen Gebührenüberschüsse i.H.v. rd. 1,7 Mio. Euro aus dem vorhergehenden Kalkulationszeitraum musste im Rahmen des Jahresabschlusses erstmalig zu Lasten des Jahresergebnisses eine Rückstellung gebildet werden, welche bis 2014 wieder erfolgswirksam aufgelöst wird; siehe hierzu Prüfungsbericht Ziff. 2.2 Abs. 2.

Begründet ist dies einerseits durch den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) erlassenen Prüfungsstandard sowie andererseits durch den am 01.01.2011 neu begonnenen Kalkulationszeitraum für die Kanalbenutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Aufwand für die Abschlussprüfung durch den BKPV beträgt rd. 27.000,-- Euro.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2011 fest und beschließt den bilanziellen Jahresverlust in Höhe von 2,115 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 28

PRP/029/2012

**Röthelheimpark;
Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2012**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark soll zügig weiter entwickelt werden, um die geplanten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen gemäß Rahmenplan zu realisieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 24.11.2011, zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2012 sollen die bereits eingeleiteten und vorgesehenen Maßnahmen kontinuierlich fortgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zur Verfügung stehenden, und aus Grundstückserlösen noch zu erwartenden Finanzmittel sind maßgerecht und wirtschaftlich einzusetzen unter Beteiligung der zuständigen internen und externen Institutionen, damit die städtebaulichen Zielvorstellungen auch weiterhin erreicht werden können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.11.2011 werden dem städtischen Haushalt 5,0 Mio. € aus dem Überschuss des Treuhandkontos zugeführt.

Treuhandkontostand am 31.12.2011	7.418.026,- €
Treuhandkontostand am 30.06.2012	5.179.431,- €
Voraussichtlicher Treuhand- kontostand am 31.12.2012	rd. 3,34 Mio,- €

II. III. Sachverhalt

III. Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2012 (Anlage 1)

0. Allgemeines

In der Sitzung am 24.11.2011 hat der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2012 und die darin enthaltenen geplanten Maßnahmen genehmigt.

Die Fortschreibung zum 30.06.2012 stellt den Ist-Stand zum 30.06.2012 dar, mit geschätzten Zahlen über die Entwicklung bis zum 31.12.2012 und Vorausschau bis zum 31.12.2013.

1. Saldoübertrag

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde eine Überdeckung von 7.418.026,- € aus dem Vorjahr übernommen.

Zum 30.06.2012 hat das Treuhandkonto eine Überdeckung von 5.179.431,- €.

Unter Berücksichtigung aller zu erwartender Einnahmen, Ausgaben und Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2012 schließt das Treuhandkonto zum Stichtag 31.12.2012 voraussichtlich mit einer Überdeckung von rd. 3,34 Mio. Euro.

2. Ausgaben

2.1 Weitere Vorbereitung

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden bis zum 30.06.2012 für weitere Vorbereitungen 15.723,- € investiert.

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Honorarkosten des Treuhänders für das Jahr 2011 sowie Kosten für ergänzende artenschutzrechtliche Maßnahmen im Bbauungsplangebiet 376, nördlich Thomas-Dehler-Straße.

Für die zweite Hälfte des Wirtschaftsjahres 2012 sind für vorbereitende Maßnahmen weitere 12.613,- € eingeplant. (Vermessungskosten, Kunstaussstellung zentraler Grünzug).

2.2 Grunderwerb

Der Grunderwerb ist abgeschlossen.

2.3 Freimachung

Für die Freimachung von Baulandflächen wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2012 Mittel in Höhe von 10.543,- € investiert.

Die Kosten gliedern sich in Aufwendungen für die Grundwassersanierungen KVS 1 (Nachbeprobung) und für die Grundwassersanierung KVS 3 (östlich Med-Fabrik). Enthalten sind die Kosten für Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 3.600,-€.

Bis zum Jahresende ist für die Fortführung der Grundwassersanierungsmaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Ingenieurleistungen mit Kosten in Höhe von rd. 59.000,-€ zu rechnen.

2.4 Erschließung

Zur Erschließung des Neuordnungsgebietes wurden vom 01.01.2012 bis 30.06.2012 Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 205.000,- € durchgeführt.

Folgende Maßnahmen wurden im 1. Halbjahr 2012 durchgeführt:

- Endausbau Wendeanlage Peter-Zink-Weg (westliche Stichstraße)
- Endausbau des Rad-/Fußweges zwischen Helene-Richter- und Marie-Curie-Straße
- Ausbau des östlichen Stichts an der Ludwig-Erhard-Straße
- Fertigstellung der Vorerschließung im Petra-Kelly-Weg
- Auszahlung von Rechnung diverser Maßnahmen aus dem Jahr 2011
- Vorerschließung von Gehwegen in der Marie-Curie-Straße im Bereich fertig gestellter Hochbaumaßnahmen

- **Fertigstellung der Straßenbeleuchtungen im Bereich von für die Öffentlichkeit freigegebenen Verkehrsflächen**

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2012 werden entsprechend der Angaben des Tiefbauamtes und des Amtes für Stadtgrün Mittel in Höhe von rd. 370.000,- € für noch anstehende Erschließungsmaßnahmen benötigt, im Wesentlichen für die Herstellung der Erschließung im Bebauungsplangebiet 376 (nördlich der Thomas-Dehler-Straße), Parkstreifen und Gehwege in der Ludwig-Erhard-Straße, Thomas-Dehler-Straße, Willy-Brandt-Straße und Marie-Curie-Straße.

2.5 Baumaßnahmen

Für Infrastruktureinrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2012 bis dato 880.332,- € investiert. Diese Kosten beziehen sich im Wesentlichen auf die Schlussabrechnungen der Kindertagesstätte in der Schenkstraße und dem George-Marshall-Platz.

Im 2. Halbjahr stehen Mittel in Höhe von rd. 214.000,- € zur Verfügung, insbesondere für die Herstellung der Spiel- und Freizeitflächen im Bauquartier Marie-Curie-Straße.

2.6 Zinsaufwendungen

Auf Grund der Einnahmen-/Ausgabensituation des Treuhandkontos im Wirtschaftsjahr 2012 wird hierfür kein Ansatz eingestellt.

2.7 Sonstiges

Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft, für Kosten der Kontoführung, Wirtschaftsprüfung, Personalkosten und sonstige Ausgaben, wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2012 Ausgaben in Höhe von rd. 85.200,- € getätigt.

Für derartige Aufwendungen sowie für Grundabgaben sind im Wirtschaftsjahr 2012 weitere Mittel in Höhe von rd. 18.500,- € eingeplant.

3. Einnahmen

3.1 Grundstückserlöse

Durch Grundstücksveräußerungen wurden im Wirtschaftsjahr 2012 bis zum 30.06. Einnahmen in Höhe von 1.380.255,- € erzielt.

Verkauft wurden die restlichen Reihenhausgrundstücke im Petra-Kelly-Weg.

Weitere 1,2 Mio. € fließen in der 2. Hälfte des Jahres 2012 für den Verkauf der restlichen Geschosßwohnungsbaugrundstücke an der Willy-Brandt-Straße.

Die letzten Grundstücksverkäufe in Höhe von rd. 2,58 Mio. € erfolgen im Jahr 2013.

3.2 Zinserträge

Bis zum 30.06.2012, wurden durch Anlage der kurzfristig verfügbaren Überschüsse, Zinserträge in Höhe von 41.260,- € erwirtschaftet.

Im 2. Halbjahr sind beim derzeitigen Zinsniveau von rd. 0,9%, Erlöse von rd. 17.400,-€ zu erwarten.

3.3 Sonstiges

Die sonstigen Einnahmen im Wirtschaftsjahr 2012 betragen zum 30.06.2012 rd. 37.000,- €.

Diese resultieren im Wesentlichen aus Mieteinnahmen in Höhe von rd. 2.000,-€ und aus Erstattung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die Altlastenbeseitigung in Höhe von rd. 35.000,- €.

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2012 werden durch die Altlastenbeteiligung der Bundesimmobilienanstalt, Einnahmen in Höhe von rd. 111.000,-€ erwartet.

3.4 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2012 liegen die Gesamterlöse seit Beginn der Maßnahme zum 31.12.2012 voraussichtlich bei rd. 144,2 Mio. €. Nach Abzug der Gesamtausgaben in Höhe von rd. 70 Mio. € wurde ein Reinerlös von rd. 74,3 Mio. € erwirtschaftet.

3.5. Entnahmen

Im Wirtschaftsplan 2012 werden dem städtischen Haushalt 5,0 Mio. € zugeführt. (Anlage 2)

Bis zum Abschluss der Maßnahme können in den Jahren 2013 und 2014 jeweils weitere 2,0 Mio.€ abgeführt werden.

Insgesamt werden/wurden somit rd. 75,2 Mio. Euro Reingewinn erwirtschaftet.

Ergebnis/Beschluss:

Mit dem Zwischenbericht zum Treuhandkonto (Stand 30.06.2012) besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 29

PRP/030/2012

Antrag der Fraktion Grüne Liste, Erlanger Linke und ÖDP Nr. 081/2012, Erschließungs- und Baustopp am "Exer"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Antrag der Fraktion Grüne Liste, Erlanger Linke und ÖDP Nr 081/2012, Erschließungs- und Baustopp am „Exer“, ist abschließend bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sachbericht

Mit Veröffentlichung in den Amtlichen Seiten am 07.07.2011 ist der Bebauungsplan Nr. 380 „Universität Staudtstraße“ in Kraft getreten, nachdem der Stadtrat der Stadt Erlangen diesen als Satzung am 26.05.2011 beschlossen hat. Der Bebauungsplan wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erarbeitet.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurden dem Eigentümer Freistaat Bayern sowohl die Möglichkeit eröffnet, die Erschließungsanlage herzustellen, als auch grundsätzlich die vorhandenen Baumöglichkeiten auszunutzen.

Die Erschließung des Bebauungsplanes erfolgt derzeit durch den Erschließungsträger Freistaat Bayern, nachdem dieser entsprechend des städtebaulichen Vertrages mit der Stadt Erlangen zum Bebauungsplan hierzu verpflichtet worden ist.

Der Freistaat ist mit der Vergabe der Bauleistungen auch entsprechende Verpflichtungen Dritten gegenüber eingegangen. Ein Baustopp würde hier zu Forderungen der beauftragten Unternehmer führen (von der Verschiebung des Neubaus des MPI ganz zu schweigen). Es läge dann eine Vertragsverletzung der Stadt Erlangen vor. Eine Kostenfreistellung ist gemäß § 24 des Vertrages nur für den Fall einer gerichtlichen Entscheidung vorgesehen; andernfalls könnte die Stadt hier zum Schadensersatz herangezogen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle für die Erschließung erforderlichen Genehmigungen eingeholt wurden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass innerhalb des Baufeldes derzeit ein Grundwassermanagement zum Schutz der vorhandenen und zum Erhalt vorgesehenen Bäume während der Bauzeit des Max-Planck-Institutes aufgebaut wird.

Alle Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung der Stadt Erlangen. Ein Einschreiten der Verwaltung der Stadt Erlangen bezüglich der Erschließungs- und Baumaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 380 „Universität Staudtstraße“ ist rechtlich nicht möglich.

Dem Antrag der Fraktion Grüne Liste, Erlanger Linke und ÖDP Nr 081/2012, Erschließungs- und Baustopp am „Exer“ wird nicht zugestimmt.

Der Antrag ist damit abschließend bearbeitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Finanzierung

Haushaltsmittel sind nicht erforderlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion Grüne Liste, Erlanger Linke und ÖDP Nr 081/2012, Erschließungs- und Baustopp am „Exer“ wird nicht zugestimmt. Der Antrag ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 37 gegen 8

TOP 29.1

13-2/233/2012

Personelle Änderungen der Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien durch die Erlanger Linke

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Personelle Änderungen der Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien durch die Erlanger Linke.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlanger Linke benennt wegen des Austrittes von Herrn Stadtrat Frank Heinze aus der Fraktion ab 1.8.2012 für die nachstehenden Gremien folgende personelle Besetzungen:

<u>Gremium</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Vertretung</u>
ÄR	Wangerin	Bittner
HFPA	Bittner	Wangerin
UVPA	Bittner	Wangerin
BWA	Wangerin	Bittner
KFA	Wangerin	Bittner
SchulA	Bittner	Wangerin
SportA	Bittner	Wangerin
SGA	Wangerin	Bittner
AIB	Bittner	Wangerin
SenB	Wangerin	Bittner
AG Friedhöfe	Bittner	Wangerin

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung.

Ergebnis/Beschluss:

Mit den von der Erlanger Linke vorgeschlagenen Änderungen ab 1.8.2012 besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 29.2

13-2/236/2012

**Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 094/2012 vom 24.07.2012;
Veröffentlichung der schriftlichen Vorgaben der EU zum Verkauf der GBW-
Wohnungen**

Sachbericht:

Die SPD-Fraktion stellt einen Dringlichkeitsantrag betr. Veröffentlichung der schriftlichen Vorgaben der EU zum Verkauf der GBW-Wohnungen.

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis weist auf die bereits per mail des Bayerischen Städtetages vom 23.07.2012 an alle Stadtratsmitglieder zugeleiteten Unterlagen hin. Weitere Unterlagen liegen derzeit nicht vor. Er sagt zu, dass die Dokumente zur Verfügung gestellt werden, sobald diese vorliegen. Das Finanzministerium wurde bereits um Überlassung der Dokumente der EU gebeten. Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion wird einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Zur Sicherung größtmöglicher Transparenz legt die Verwaltung die am 25.7.2012 veröffentlichte Vereinbarung der BayernLB und der EU-Kommission zum Verkauf des Aktienpaketes der GBW dem Stadtrat im Rahmen eines eigenständigen Tagesordnungspunktes zur Kenntnis vor.

Die Gewobau wird beauftragt, gegebenenfalls in Kooperation mit anderen kommunalen Wohnungsunternehmen in Bayern, unverzüglich zu prüfen, welche Möglichkeiten die Vereinbarung für eine Übernahme der GBW-Wohnungen bzw. des Aktienpaketes bietet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 29.3

50/087/2012

**Neue Kostenrechnung zum Sozialticket unter Einbeziehung der Kölner Studie
hier: Dringlichkeitsantrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 082/2012 vom 04.07.2012**

Sachbericht:

Mit dem Dringlichkeitsantrag Nr. 082/2012 vom 04.07.2012 wünscht die Fraktion Grüne Liste keine Veränderungen bei der, ab 01.01.2013 greifenden Rabattierung von ÖPNV-Tickets für SGB II- und SGB XII-Empfänger, wie sie in der Stadtratssitzung vom 26.04.2012 und in der SGA-Sitzung vom 27.06.2012 beschlossen wurde. Ziel des Dringlichkeitsantrages ist es vielmehr

- dass den ESTW von der Stadt ein deutlich geringerer Betrag als die Summe der genutzten Rabattbeträge erstattet wird und
- dass zur Ermittlung der tatsächlich bei den ESTW entstehenden rabattbedingten Mindereinnahmen eine begleitende Marktforschungsstudie nach Kölner Muster in Auftrag gegeben wird.
- Weiter wird kritisiert, dass die Details der Rabattierung im SGA beschlossen wurden, ohne vorher den UVPA, als den für ÖPNV-Angelegenheiten zuständigen Fachausschuss zu beteiligen.

1. Fehlende Beteiligung des UVPA

Im Stadtratsbeschluss vom 26.04.2012 war ausdrücklich festgelegt, dass die Details der Umsetzung und Einführung des Sozialrabattes im SGA zu beschließen sind. Dies ist erfolgt. Eine weitere, vorherige Befassung des UVPA war durch den Stadtrat nicht für erforderlich gehalten worden.

2. Höhe der rabattbedingten Mindereinnahmen bei den ESTW

Nach der ursprünglichen Vorstellung (Ausgangspunkt im ESTW-Aufsichtsrat), die für den Jahreswechsel angestrebte Tarifierhebung durch ein Rabattangebot für Transferleistungsempfänger sozial abzufedern, war ursprünglich beabsichtigt die rabattbedingten Mindereinnahmen von den ESTW tragen zu lassen. Die Höhe der rabattbedingten Mindereinnahmen wurde dabei ausdrücklich als Summe aller in Anspruch genommenen Rabattfälle angegeben (siehe Seite 7 des ESTW-Sachberichtes für die Stadtratssitzung vom 29.03.2012).

Auf Verlangen der Aufsichtsbehörde wurde dann jedoch im endgültigen Stadtratsbeschluss festgelegt, dass die rabattbedingten Mindereinnahmen nicht von den Stadtwerken, sondern aus dem städtischen Haushalt zu tragen sind – ohne dass jedoch an der Art und Weise der Ermittlung der rabattbedingten Mindereinnahmen Änderungen vorgenommen wurden. Nach dem Stadtratsbeschluss war folglich klar, dass unter „rabattbedingten Mindereinnahmen“ die Summe aller in Anspruch genommenen Rabatte zu verstehen ist.

Eine abweichende Ermittlung der Höhe der rabattbedingten Mindereinnahmen – so wie von der Antragstellerin unter Hinweis auf das sogenannte Kölner Modell gewünscht – ist aber derzeit weder möglich, noch von der Verwaltung leistbar. Dies würde nämlich z. B. eine Beantwortung folgender Fragen durch die Verwaltung erfordern:

- In wie vielen Fällen wird von den Berechtigten das Rabattangebot für welche Ticketart in Anspruch genommen?
- In wie vielen Fällen davon handelt es sich um Personen, die bereits zuvor ohne Rabattangebot den ÖPNV mit welcher Ticketart und in welcher Häufigkeit benutzt haben (sogenannte Tarifumsteiger)?
- In wie vielen Fällen handelt es sich dabei um Personen, die vorher ohne Rabattangebot den ÖPNV nicht genutzt haben (sogenannter Neuverkehr oder Mehrverkehr)?
- In wie vielen Fällen lassen sich sogenannte „Schwarzfahrer“ (in Köln angeblich ein relativ hoher Anteil) durch das Rabattangebot dazu bewegen von der Möglichkeit des Erwerbs eines vergünstigten ÖPNV-Tickets Gebrauch zu machen?
- Entsteht eventuell durch die Nutzung des Rabattangebotes ein so hoher Mehrverkehr, dass die ESTW zum Einsatz zusätzlicher Busse mit den entsprechenden Kostenfolgen gezwungen sind?

Es ist unschwer zu erkennen, dass weder die Verwaltung noch die ESTW dazu in der Lage gewesen wären, diese Fragen einigermaßen realitätsnah zu beantworten. Es hätte deshalb wenig Sinn gemacht – so wie von der Antragstellerin gewünscht – im Anschluss an den Stadtratsbeschluss vom 26.04.2012 zu diesen Fragen erst einmal mit den ESTW in Verhandlungen einzutreten.

3. Die Forderung nach einer begleitenden Marktforschungsstudie nach Kölner Beispiel

Es ist der Antragstellerin zuzugestehen, dass für die Zukunft diese Möglichkeit einer begleitenden Marktforschungsstudie theoretisch besteht. Nicht zuletzt aus der, dem Fraktionsantrag beigefügten Anlage (Ergebniszusammenfassung einer Studie des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH) ergibt sich, dass die finanzwirksamen Auswirkungen eines solchen Rabattangebotes nicht einfach pauschal geschätzt werden können und auch nicht aus anderen Untersuchungen einfach übernommen werden können, sondern dass vielmehr in jedem Einzelfall hinreichend lange und hinreichend ausführliche Untersuchungen, Messungen und Zählungen erforderlich sind. So ist z. B. die konkrete Höhe des eingeräumten Rabattes in unserem Fall deutlich niedriger als z. B. in Köln. Folglich dürfte auch in Köln ein wesentlich stärkerer Anreiz zur Änderung des Mobilitätsverhaltens (Mehrverkehr, Tarifumsteiger, Rückgang von Schwarzfahrern) zugrunde gelegen haben, sodass die Ergebnisse der Kölner Untersuchung auf keinen Fall einfach auf Erlangen übertragen werden können (dies scheint jedoch die Antragstellerin anzustreben).

Wenn eine Übertragung der Kölner Ergebnisse auf die Erlanger Rabattierung nicht möglich ist, so müsste für Erlangen eine eigene Studie mit allem dazugehörigen Aufwand veranlasst werden. In der Anlage zum Fraktionsantrag wird der erforderliche Kostenaufwand für eine solche begleitende Marktforschungsstudie auf mindestens 100.000,00 € geschätzt. Diese Kosten müssten logischerweise vom Besteller – also von der Stadt Erlangen – getragen werden.

Bei dieser Sachlage – geschätzte Gesamtsumme der pro Jahr in Anspruch genommenen Rabatte in Erlangen: ca. 130.000,00 €, geschätzte Gutachtenskosten zur genaueren Ermittlung der Rabattauswirkungen bei den ESTW: ca. 100.000,00 € - rät die Verwaltung dringend dazu, zunächst die ersten Erfahrungen über den Umfang der Inanspruchnahme des Erlanger Rabattierungsmodells abzuwarten (ca. ein bis zwei Jahre). Wenn dann genauere Informationen über den Umfang der Inanspruchnahme des ÖPNV-Rabatts in Erlangen vorliegen, lässt sich besser entscheiden, ob der relativ große Aufwand für eine begleitende Marktforschungsstudie zur genaueren Ermittlung der finanziellen Auswirkungen des Rabatts im Haushalt des Verkehrsträgers sich wirklich lohnt oder nicht.

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel schlägt vor, dass der Erlanger Stadtrat die Erlanger Stadtwerke auffordert, beim Verkauf der rabattierten Tickets zu erfassen, ob ein Neukunde dies beantragt oder ein bisheriger Kunde. Die Zahlen werden an die Stadtverwaltung weitergegeben.

Dieser Antrag wird mit 38 gegen 9 Stimmen angenommen.

Herr StR Bußmann zieht daraufhin seinen Antrag Nr. 082/2012 zurück.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 38 gegen 9

TOP 30

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Baumgärtel fragt an, ob für die StUB oder Teile davon eventuell Mehrwertsteuer gezahlt werden müsste.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Überprüfung der Frage zu.
2. Frau StRin Baumgärtel fragt an, ob die Möglichkeit eintreten könnte, dass die Stadt Erlangen die Kosten für die anderen an der StUB beteiligten Städte mit übernehmen müsste, wenn diese zahlungsunfähig würden.
Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass es eine gesamtschuldnerische Haftung zwischen Kommunen nicht gibt. Dies wäre eine Frage des noch zu gründenden Zweckverbandes.
3. Frau StRin Grille erinnert an ihre Anfrage bezüglich der Überlassung der Eingemeindungsverträge für die Fraktionen und Einzelstadtratsmitglieder.
4. Frau StRin Grille fragt nach dem Stand der Bearbeitung ihres Antrages bezüglich der Plakatierungsverordnung in den Stadtteilen.
5. Frau StRin Grille fragt nach dem Stand der Bearbeitung des Antrages betreffend SMS-Parken.
6. Frau StRin Grille fragt an, welche Bindungswirkung die durch den Stadtrat beschlossene Erklärung von Barcelona zur Barrierefreiheit für das Tochterunternehmen GEWOBAU hat.
7. Frau StRin Grille fragt an, ob der Umfang der Tischauflagen künftig reduziert werden könnte.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis weist darauf hin, dass es sich hierbei hauptsächlich um die Beantwortung von Anträgen der Fraktionen handelt.
8. Herr StR Winkler regt an, bei einfachen Mitteilungen über die Weiterleitung von Anfragen an den Oberbürgermeister auf die Verwendung des hochwertigen Prägesiegel-Papiers zu verzichten.
9. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob es eine Aufsichtspflicht für die Reinigungsfirmen in den Schulen gibt.
Herr berufsm. StR Weber bittet um direkte Kontaktaufnahme der betroffenen Reinigungskraft mit dem GME.
10. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob es möglich wäre, im Rahmen der Deutschoffensive einen Kurs für asiatische und arabische Frauen, die der lateinischen Schrift nicht mächtig sind, anzubieten.
11. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana bittet im Fall einer kranken Frau aus Nordafrika um Unterstützung durch die Ausländerbehörde.
Frau berufsm. StRin Wüstner bittet um Überlassung der Unterlagen.
12. Frau StRin Rossiter fragt an, ob der Oberbürgermeister nach dem einstimmigen Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vor 2 Jahren auch für einen Interkulturellen Garten in Erlangen ist.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis antwortet, dass er davon ausgeht. Frau BMin Dr. Preuß wurde gebeten, für den Oberbürgermeister die Patenschaft für den Interkulturellen Garten zu übernehmen.
13. Frau StRin Rossiter fragt an, wann die 2 Anträge der SPD-Fraktion zum Interkulturellen Garten auf der Tagesordnung stehen werden.
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass die Vorlage hierzu im September kommen wird.

14. Frau StRin Rossiter fragt an, ob es richtig ist, dass für den Interkulturellen Garten der innerstädtische Parkplatzschlüssel gerechnet wird, sodass 28 Stellplätze vom Verein finanziert werden müssen.
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass der für das gesamte Stadtgebiet gültige Stellplatzschlüssel zugrunde gelegt wurde.
15. Frau StRin Pfister berichtet von Beschwerden der Schulen über den Zustand des Bodens in der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle und fragt an, welche Maßnahmen hier getroffen werden.
Frau BMin Aßmus antwortet, dass durch das GME eine Firma beauftragt wurde, den Hallenboden bis zum Beginn des neuen Schuljahres in Ordnung zu bringen.

Sitzungsende

am 26.07.2012, 20:15 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG:

Frau StRin Grille: